

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2015

Nr. 30

Rostock, 03.08.2015

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) der Universität Rostock vom 3. Juli 2015

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Anlage 3: Diploma Supplement (Deutsch)

Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

HERAUSGEBER DER REKTOR DER UNIVERSITÄT ROSTOCK 18051 ROSTOCK

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) der Universität Rostock

Vom 3.Juli 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBI. M-V S. 208, 211) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 29. September 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 46 2013) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich
- 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- 3 Ziele des Studiums
- 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit § §
- 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Anwesenheitspflicht
- § 7 Zugang zu Lehrveranstaltungen
- 8 Studienaufenthalt im Ausland
- Organisation von Studium und Lehre 9
- § 10 Studienberatung

III. Prüfungen

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten § 15
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- Einsicht in die Prüfungsakten § 17
- § 18 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 19 Übergangsbestimmungen
- § 20 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Diploma Supplement (Deutsch) Anlage 3: Anlage 4: Diploma Supplement (Englisch)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:
 - Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem ingenieurtechnisch-orientierten Umweltstudiengang oder ingenieurwissenschaftlichen Studium mit mindestens 180 Leistungspunkten oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
 - 2. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.
 - 3. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachweisen.
 - 4. Der Nachweis des Erwerbs von mindestens zwölf Leistungspunkten in Ingenieurmathematik, mindestens zwölf Leistungspunkten in Physik, Mechanik, Statistik, Festigkeitslehre und mindestens sechs Leistungspunkten in Chemie/Verfahrenstechnik ist zu erbringen. Maximal sechs Leistungspunkte können im Verlauf des ersten Jahres nachgeholt werden.
- (2) Der Zugang zum Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 4 nicht erfüllt ist und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Science (M. Sc.).

- (2) Der Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) widmet sich weltweit anliegenden Umweltthemen wie z. B. Problemen der Wasserver- und -entsorgung, der Kreislaufwirtschaft und Energieversorgungsalternativen. Die Umweltingenieurin/Der Umweltingenieur mit ihrer/seiner naturgemäß breiten naturwissenschaftlich-technisch-planerischen Fundierung wird durch die ingenieurwissenschaftliche Herangehensweise klar fokussiert. Die Absolventinnen und Absolventen können im Umweltbereich wissenschaftsorientiert reflektieren und arbeiten, Fragen begründen, Hypothesen entwickeln und Lösungsansätze prüfen und bewusst umsetzen. Damit sind sie auf forschende, entwickelnde, umsetzende wie auch beratende Tätigkeiten gleichermaßen vorbereitet. Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Zusammenhänge und auf der Grundlage moderner Arbeitsmethoden werden die Studierenden befähigt, entscheidend an der Lösung der zukunftsorientierten komplexen Aufgaben bei der Erforschung, Entwicklung und Nutzung ingenieurtechnischer Ansätze im Umweltbereich mitzuwirken. Sie vertiefen und erweitern ihr in einem Bachelorstudiengang erworbenes Wissen und gewinnen darüber hinaus Fähigkeiten und Fertigkeiten in Seminaren und Übungen, bei der Belegausarbeitung und bei Entwürfen. Damit werden sie zu eigener Forschungsarbeit angeregt und erwerben das für die spätere berufliche Tätigkeit notwendige wissenschaftlich-methodische Instrumentarium. Die Studienziele bestehen damit insbesondere:
 - im Erwerb von Kenntnissen über die Umwelt und Umweltprobleme sowie der komplexen Zusammenhänge in der Umwelt,
 - im Verstehen der naturwissenschaftlichen Grundlagen von Umwelt und Umweltproblemen.
 - im Entwickeln ingenieurtechnisch-verfahrenstechnisch-planerischer Lösungsansätze im Umweltbereich unter Berücksichtigung langfristig nachhaltiger Wege und Strategien und
 - in der Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur Steuerung und zum Ausgleich der Interessen aller im Umweltbereich Beteiligten bei Wahrung umweltwissenschaftlicher Erfordernisse.
- (3) Durch das Masterstudium werden die für den Übergang in die wissenschaftliche Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse im Umweltbereich ausgebaut und vertieft. Damit sind die Absolventinnen und Absolventen auf forschende, entwickelnde, umsetzende wie auch beratende Tätigkeiten gleichermaßen vorbereitet. Konkret gehören dazu Leitungsfunktionen in Unternehmen im Ver- und Entsorgungsbereich, in der Bauwirtschaft, im Umweltanlagenbau, in Ingenieur-, Planungs- und Consultingbüros, im öffentlichen Sektor (Umweltverwaltungen) oder in Non-Governmental Organisations (NGO).
- (4) Mit dem Masterabschluss werden die Grundvoraussetzungen für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation auf ingenieurwissenschaftlichem Gebiet erworben. Er ist allgemein die Zulassungsvoraussetzung für die Durchführung von Promotionsvorhaben, in denen die Fähigkeiten zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit weiter entwickelt und vertieft werden.
- (5) Der Masterstudiengang richtet sich durch ein teilweise englischsprachiges Angebot auf einen internationalen Markt aus.

§ 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Ein Studienbeginn zum Wintersemester wird empfohlen. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich der Modulprüfung sowie die Studienmaterialien können gemäß Anlage 2 dieser Ordnung auch in englischer Sprache angeboten werden. Die konkrete Lehrsprache für das Semester wird in der ersten Vorlesungswoche bekannt gegeben. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung. Prüfungsleistungen werden in der Regel in der Sprache des Moduls abgelegt. Auf Antrag und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann die Prüfung in einem deutschsprachigen Modul in Englisch und in einem englischsprachigen Modul in Deutsch abgelegt werden.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt vier Semester.

- (4) Der Masterstudiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind neun Module im Umfang von 84 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind sechs Module im Umfang von 36 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen des Masterstudiums sind insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.
- (5) Die Wahlpflichtmodule eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium nach eigenen Fähigkeiten, Interessen und gewünschten beruflichen Einsatzgebieten selbst zu gestalten. Das Masterstudium eröffnet mit dem Angebot einerseits von thematisch gebündelten Wahlpflichtmodulen und andererseits mit frei wählbaren Wahlpflichtmodulen vielseitige Spezialisierungsmöglichkeiten. Die Wahlpflichtmodule sind sowohl vertikal über zwei oder drei Semester als auch im dritten Semester (horizontal) angesiedelt. Bei Wahl eines Themenblocks sind sämtliche zu dem Block gehörenden Module zu belegen. Ein Mobilitätsfenster im Umfang von bis zu einem kompletten Studienjahr ermöglicht sowohl den eigenen Studierenden gemäß § 8 einen Auslandsaufenthalt an einer anderen Hochschule als auch ausländischen Studierenden einen Aufenthalt in Rostock.
- (6) Für Wahlpflichtmodule haben sich die Studierenden in der Regel bis zum Ende der ersten Vorlesungswoche zu entscheiden und im Studienbüro der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät anzumelden. Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester wird das Wahlpflichtmodul nicht angeboten. In diesem Fall haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.
- (7) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.
- (8) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) befindet sich in Anlage 2. Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungsarten sind durch die Anwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gekennzeichnet. In der Regel werden die Lehrveranstaltungen nur einmal jährlich angeboten. Folgende Lehrveranstaltungsarten kommen im Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) zum Einsatz:

- E-Learning:

Einzelne Module bzw. Veranstaltungen können durch E-Learning-Angebote ergänzt und ggf. ersetzt werden. Diese Lehrangebote ermöglichen es den Studierenden, im eigenen Tempo Themen zu erarbeiten und Methoden nachzuvollziehen. Durch Lernerfolgskontrollen kann der Studierende seinen Lernerfolg umgehend feststellen und ggf. notwendige Schritte wiederholen.

Exkursion:

Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die in einer anderen als der universitären Umgebung stattfinden. Dazu gehören beispielsweise Studienfahrten oder Geländepraktika, die aus fachlichen Gründen in praxisnahen Umgebungen beziehungsweise an externen studienrelevanten Orten durchgeführt werden.

(Labor)Praktikumsveranstaltung

Eine Praktikumsveranstaltung ist ein Praktikum an der Universität, das im Unterschied zu außeruniversitären Praktika als eine betreute Lehrveranstaltung durchgeführt wird, in denen die Studierenden unter Anleitung und in kleinen Gruppen in der Regel eigene Forschungsprojekte bearbeiten. Es handelt sich um eine Übung zur Anwendung erworbener theoretischer Kenntnisse auf spezielle praktische Fragestellungen, zur Einübung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken durch praktische Anwendung und zur Vertiefung der Modulinhalte und zur Schulung der eigenen Arbeitsorganisation.

Seminar

In einem Seminar erhalten die Studierenden Gelegenheit, selbstständig erarbeitete Erkenntnisse vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und in schriftlicher Form zu präsentieren. Seminare können als Präsenzoder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

- Übung

In einer Ubung, die nicht überwiegend praktischer Art ist, bearbeiten die Studierenden vorgegebene Übungsaufgaben zur Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse und der Vermittlung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine Übung bietet die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Problemlösungen zu diskutieren und Mittel zur Selbstkontrolle des erreichten Kenntnisstandes zu verwenden.

Vorlesung, Repetitorium

In einer Vorlesung beziehungsweise einem Repetitorium wird den Studierenden der Lehrstoff vorwiegend als Vortrag des Lehrenden mit Unterstützung von Medien (Tafeln, Folien, Skripte) präsentiert. Vorlesungen beziehungsweise Repetitorien können als Präsenz- oder Online-Veranstaltung durchgeführt werden.

- (2) Das Erreichen der Studienziele setzt neben der Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen ein begleitendes Selbststudium voraus.
- (3) Exkursionen können im Rahmen aller Lehrveranstaltungen des Studiengangs stattfinden. Eine Teilnahme ist verpflichtend, die Kosten können in der Regel nicht durch die Universität Rostock getragen werden. Gegebenenfalls können weitere Exkursionen angeboten werden.

§ 6 Anwesenheitspflicht

- (1) Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist zum Erreichen des Lernziels an Praktikumsveranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Das Erfordernis einer regelmäßigen Teilnahme gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als zehn Prozent der Unterrichtszeit unentschuldigt versäumt wurden. Auch werden während des Studiums Exkursionen durchgeführt, an denen zum Erreichen des Lernziels teilzunehmen ist. Ist das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt, kann die Zulassung zur Prüfung versagt werden, wenn es sich um eine Prüfungsvorleistung handelt.
- (2) Abwesenheit ist grundsätzlich vor Beginn der Veranstaltung oder der Exkursion unter Angabe des Grundes zu entschuldigen (im Regelfall per E-Mail); sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, hat die Entschuldigung unverzüglich im Nachhinein zu erfolgen. Wird durch die Dozentin/den Dozenten kein triftiger Grund für das Fernbleiben festgestellt, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.
- (3) Kann die Studierende/der Studierende schriftlich darlegen und glaubhaft machen, dass es aus von ihr/ihm nicht zu vertretenden triftigen Gründen (z. B. eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten gekommen ist, so entscheidet die Dozentin/der Dozent, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Entsprechendes gilt, wenn an einer Exkursion nicht oder nur teilweise teilgenommen werden konnte. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung vorgegeben werden. Die Art dieser kompensatorischen Leistung wird durch die Dozentin/den Dozenten nach eige-

nem Ermessen festgelegt. Der Zeitaufwand für die Erbringung dieser darf maximal die zwei- bis dreifache Dauer der versäumten Unterrichtszeit betragen.

(4) Wird das Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme nicht erfüllt und kann auch keine Äquivalenzleistung erbracht werden, so ist dies von der Dozentin/dem Dozenten schriftlich der Studierenden/dem Studierenden unter Angabe der Gründe und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist der Widerspruch an den Prüfungsausschuss statthaft.

§ 7 Zugang zu Lehrveranstaltungen

Als Aufnahmegrenze für Lehrveranstaltungen in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gelten die Veranstaltungsgrößen aus der Kapazitätsverordnung; auch die begrenzte Anzahl von Laborplätzen kann die Zulassung zu Veranstaltungen begrenzen. Melden sich zu Lehrveranstaltungen mehr Studierende an als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann. Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung in einem Pflicht- oder Wahlpflichtmodul prüfplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig angemeldet haben und die in der Modulbeschreibung vorausgesetzten Vorleistungen für die Teilnahme erfüllen, in folgender Reihenfolge:

- 1. Zunächst werden Studierende berücksichtigt, die den entsprechenden Leistungsnachweis im vorhergehenden Semester nicht bestanden haben und deshalb als Wiederholer erneut an der Lehrveranstaltung teilnehmen müssen.
- 2. Im Übrigen erfolgt die Vergabe der freien Plätze durch Losverfahren.

Über Härtefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8 Studienaufenthalt im Ausland

Der Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, insbesondere im 3. und 4. Fachsemester (zweites Studienjahr) und alternativ zum Prüfungs- und Studienplan, ein oder zwei Semester an einer anderen, auch ausländischen Hochschule zu absolvieren. Dieser Aufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der Forschungsschwerpunkte/Wahlpflichtbereiche/ Arbeitsgruppen an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät und sucht in der Regel bis zum Ende des vorhergehenden Semesters Kontakt zur Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und bei Bedarf zusätzlich zum Akademischen Auslandsamt der Universität Rostock. Die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater vermittelt ihre/seine Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Austauschsemesters. Am ausländischen Studiendort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anrechnung schließen die Studierenden und die Fachstudienberaterin/der Fachstudienberater gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) vor Aufnahme des Aufenthalts an einer anderen Hochschule eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

§ 9 Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.

- (2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) erarbeitet das Studienbüro in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.
- (3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes (z.B. Gastvorträge, Praktika, Exkursionen) planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studienbüro. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät unterstützt.
- (4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studienbüro.
- (5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studienbüro mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen. Die Mitteilung an die Studierenden kann dabei durch unterstützende Medien wie Stud. IP und Rundmails erfolgen.

§ 10 Studienberatung

- (1) Die Beratung der Studierenden, der Studieninteressierten sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber zu allgemeinen Angelegenheiten des Studiums Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) erfolgt durch die Allgemeine Studienberatung der Universität Rostock.
- (2) Innerhalb der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät wird die Studienberatung durch die Fachstudienberatung des Studiengangs Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences) verantwortlich wahrgenommen. Sie berät Studieninteressierte und Studierende unter anderem zum Konzept und zu den Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtmodulen und bei Auslandsaufenthalten. Die Studierenden erhalten durch die Fachstudienberatung außerdem eine umfangreiche Beratung zur Belegung der Wahlpflichtmodule in den vertiefenden Themengruppen und deren Besonderheiten. Auf der Website der Fakultät sind Studienverlaufsempfehlungen dargestellt. Die Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater arbeiten eng mit der Allgemeinen Studienberatung zusammen.

III. Prüfungen

§ 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

- (1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die Abschlussprüfung ist gemäß § 14 Bestandteil der Masterprüfung.
- (2) Insbesondere folgende Prüfungsleistungen kommen zum Einsatz:
 - a) mündliche Prüfungsleistungen
 - Kolloguium
 - Es werden von einem sachkundigen Auditorium Fragen im Anschluss an eine Präsentation einer eigenständigen Arbeit der Studierenden/des Studierenden gestellt.

Mündliche Prüfung

In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden Fragen zu einem oder mehreren Prüfungsthemen mündlich beantworten.

Referat/Präsentation

Ein Referat (auch Präsentation) ist eine Darstellung zu einem wissenschaftlichen Thema und fasst Forschungs-, Untersuchungsergebnisse und/oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen. Im Referat sollen unterstützt durch einen sinnvollen Einsatz von Medien wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Ergänzend zu dem Referat kann ein Handout, ein Thesenpapier oder eine Verschriftlichung des Referates gefordert sein.

b) schriftliche Prüfungsleistungen

Bericht/Dokumentation

Ein Bericht (auch Dokumentation) ist eine sachliche Darstellung eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten. Ein Bericht kann in Form eines Portfolios erfolgen. Ein Portfolio ist eine geordnete Sammlung von schriftlichen Dokumenten beziehungsweise eigenen Werken. Beispiele für Berichte sind: Praktikumsdokumentationen, Hospitationsprotokolle, Rechercheberichte, journalistische Artikel und Literaturberichte.

- Hausarbeiten

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema beziehungsweise die schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Studierenden sollen dabei nachweisen, dass sie innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen können und Aufgabenstellungen selbstständig und vollständig bearbeiten können. Mögliche Sonderformen einer Hausarbeit können insbesondere eine Fallstudie/Fallanalyse, ein Forschungsexposee oder ein Konstruktionsentwurf sein.

- Klausur

In einer Klausur müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeiten.

- (3) In einem Modul können zu erbringende Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden (Prüfungsvorleistungen). Die Prüfungsvorleistungen können bewertet und benotet werden, gehen aber nicht in die Modulnote ein. Prüfungsvorleistungen können sein: Absolvierte Bestandsaufnahmen, Bearbeitung von Fachthemen, Belege, Belegarbeiten, Dorfinventarisation und deren Dokumentation in Plan und Bericht, Hausarbeiten, Leistungstests, Praktikumsversuche, Präsentationen, Streitgespräche, Studienbegleitende Übungen, Übungsaufgaben, Versuchsprotokolle, Regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen gemäß § 6. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.
- (4) Mündliche Prüfungsleistungen können auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Es können bis zu fünf Studierende gleichzeitig geprüft werden. Die Dauer der Prüfung der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden reduziert sich in der Gruppenprüfung gegenüber der Einzelprüfung um fünf Minuten.
- (5) Schriftliche Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren können auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden/des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters unterteilt sich an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät in zwei Prüfungsphasen. Die erste Prüfungsphase des Prüfungszeitraumes eines Semesters findet in den ersten zwei Wochen nach Vorlesungsende statt. Die zweite Prüfungsphase des Prüfungszeitraumes erstreckt sich auf zwei Wochen vor Beginn des neuen Semesters. In beiden Prüfungsphasen finden alle Prüfungen zum Regelprüfungstermin nach dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) und Wiederholungsprüfungen statt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Belegbearbeitungen, Berichten/Dokumentationen, Kolloquien, Klausuren, mündlichen Prüfungen und Referaten/Präsentationen vorlesungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.
- (3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden.
- (4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt der Agrarund Umweltwissenschaftlichen Fakultät erfolgen. Gleiches gilt für den Antrag auf Wertung einer Modulprüfung als Freiversuch.
- (5) Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der im Modulhandbuch festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.

§ 13 Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:
 - der Erwerb von mindestens 72 Leistungspunkten in diesem Studiengang kann nachgewiesen werden.
- (2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät zu beantragen. Um einen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit zu erreichen, wird empfohlen, den Antrag bis zwei Wochen vor Beginn des 4. Semesters zu stellen.

§ 14 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul "Masterarbeit Umweltingenieurwissenschaften" Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium.
- (2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).

- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.
- (4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im 4. Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens acht Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt der Agrarund Umweltwissenschaftlichen Fakultät abzugeben.
- (5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- (6) Bei Vorlage der Masterarbeit sind zwei Exemplare zum vorgesehenen Termin einzureichen. Falls eine Veröffentlichung in der Universitätsbibliothek gewünscht wird, so ist dafür ebenfalls ein Exemplar bereitzustellen. Zusätzlich ist gemäß §12 Absatz 7 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die Arbeit inklusive der zugrundeliegenden Daten in digitaler Form, z.B. auf CD, einzureichen, welche auf der letzten Seite der Arbeit eingeklebt wird. Die CD enthält die Masterarbeit als Datei im PDF-Format, im Textverarbeitungsformat sowie die verwendeten Originaldaten, Tabellen und Abbildungen. Bei der Bewertung der Masterarbeit kann die vollständige Vorlage und übersichtliche Dokumentation der Daten-CD einfließen und bei Fehlern Abzüge in der Benotung nach sich ziehen.
- (7) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20 minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30 minütigen Diskussion.
- (8) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls "Masterarbeit Umweltingenieurwissenschaften" werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 860 Stunden für die Masterarbeit und 40 Stunden für das Kolloquium.

§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1), der Modulübersicht und den Modulbeschreibungen in Anlage 2 geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls. von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird und welche Module benotet und welche mit "Bestanden" oder "Nicht Bestanden" bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt.

§ 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät. Die Anmeldung zu den Modulprüfungen erfolgt über das Online-Prüfungsanmeldungsportal. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht in die Prüfungsakten wird auf Antrag an den Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt der Agrarund Umweltwissenschaftlichen Fakultät gewährt.

§ 18 Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) enthält die aus den Anlagen 3 und 4 ersichtlichen studiengangsspezifischen Angaben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 19 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2015/2016 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Science) immatrikuliert werden.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Science) vor dem Wintersemester 2015/2016 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studienordnung vom 24.11.2011 und der Prüfungsordnung vom 24.11.2011 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31.03.2018. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angerechnet. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2015/2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 1. Juli 2015 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 3.Juli 2015

Der Rektor der Universität Rostock Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

RPT 1	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
1	Modulname Modulnummer Lehrform/SWS	175 V/3 siehe Modul	sserwirtschaft 0970 ; Ü/1 beschreibung 0 min) 6	175 V/3 siehe Modul	nformatik 60980 8; Ü/1 Ibeschreibung 20 min) 6	175 V/2 siehe Modul	und -managment 0990 ; Ü/2 beschreibung 20 min) 6	175 V/2; S siehe Modul	ewässerschutz 0080 5/1; E/1 beschreibung 80 min) 6	Wahlpfli	chtmodul ³
2	Modulname Modulnummer Lehrform/SWS Vorleistung Art/Dauer/Umfang LP	175 V/3 siehe Modul	irtschaft 0960 ; Ü/1 beschreibung 10 min)	Landsc 175 V/3 ke	otechnik und haftsbau 51000 8; Ü/1 eine oder K (90 min)	Ökosysten 175 V/1; S ke	d Analyse von nfunktionen 1010 ½1; Ü/2 ine nit R/P (20 min)	Umweltwingenie 175 V/1 ke	gsseminar urwissenschaften 1020 ; S/3 ine nit R/P (20 min)	Wahlpfli	chtmodul ³
3	Modulname Modulnummer Lehrform/SWS	Wahlpflid	chtmodul ³	Wahlpflid	chtmodul³	Wahlpflid	chtmodul ³	Umweltingenie u 175 V/1 ke	ngsprojekt rwissenschaften 1030 ; S/3 sine nit R/P (30 min)	Wahlpfli	chtmodul³
4	Modulname Modulnummer Lehrform/SWS		Masterarbeit Umweltingenieurwissenschaften 1751460 keine Masterarbeit (20 Wo) und Kolloquium (20 min Vortrag und 30 min Diskussion)								30

Legende:	Ptlichtmodul	Wahlpflichtbereich

RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemes LP - Leistungspunkt SWS - Semesterwochenstunden M.Ab. - Modulabschluss PL - Prüfungsleistung

V - Vorlesung S - Seminar OS - Online Seminar Ü - Übung P - Praktikumsveranstaltung E - Exkursion

K - Klausur PrA - Projektarbeit HA - Hausarbeit B/D - Bericht/Dokumentation R/P - Referat/Präsentation mP - mündliche Prüfung

Wo - Wochen Std - Stunden min - Minuten

¹ Die hier angegebene Semesterlage entspricht dem Regelprüfungstermin für das Modul. Geht ein Modul über mehrere Semester, ist es jeweils das letzte Semester.

² Diese Module werden nicht benotet, sondern nur mit "Bestanden" oder "Nicht Bestanden" bewertet.

RPT 1	workload in LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
	Modulname	Abfallw	Abfallwirtschaft		technik und haftsbau	•	Erfassung und Analyse von Ökosystemfunktionen		gsseminar urwissenschaften	Wahlpflichtmodul ³	
	Modulnummer		0960	1751000			1010	1751020			
1	Lehrform/SWS	V/3; Ü/1			; Ü/1		s/1; Ü/2		; S/3		
	₽ Vorleistung	siehe Modulbeschreibung			eine	***	ine	-	ine		
	≥ Art/Dauer/Umfang	mP (3	30 min)	mP (30 min)	oder K (90 min)	B/D (50 Std) r	nit R/P (20 min)	B/D (60 Std) m	nit R/P (20 min)		
	LP		6		6		6		6		6
	Modulname	Ländliche Wa	sserwirtschaft	Umwelti	nformatik	Umweltplanung	und -managment	Boden- und G	ewässerschutz		ngsprojekt urwissenschaften
	Modulnummer	175	0970	175	60980	175	0990	175	0800	175	51030
2	Lehrform/SWS	V/3	; Ü/1	V/3	; Ü/1	V/2	; Ü/2	V/2; S/1; E/1		V/1; S/3	
	ું Vorleistung	siehe Modul	beschreibung	siehe Modu	siehe Modulbeschreibung mP (20 min)		beschreibung	siehe Modull	beschreibung	k	eine
	Art/Dauer/Umfang	K (90	0 min)	mP (20 min)	mP (3	0 min)	B/D (80 Std)	mit R/P (30 min)
	LP		6		6		6		6		6
	Modulname	Wahlpflid	chtmodul ³	Wahlpfli	chtmodul ³	Wahlpfli	chtmodul ³	Wahlpflio	:htmodul ³	Wahlpfli	chtmodul ³
	Modulnummer										
3	Lehrform/SWS										
	⊋ Vorleistung										
	Art/Dauer/Umfang										
	LP		6		6		6		6		6
	Modulname				M	ısterarbeit Umweltin	genieurwissenscha	ften			
	Modulnummer					175	1460				
4	Lehrform/SWS										
	₽ Vorleistung	keine									
	≥ Art/Dauer/Umfang				Masterarbeit	(20 Wo) und Kolloquium	(20 min Vortrag und 30 r	nin Diskussion)			
	LP										30

Legende:	Pflichtmodul	Wahlpflichtbereich	

RPT - Regelprüfungstermin in Fachsemes LP - Leistungspunkt SWS - Semesterwochenstunden

M.Ab. - Modulabschluss

PL - Prüfungsleistung

 $V - Vorlesung \hspace{1cm} S - Seminar \hspace{1cm} OS - Online \hspace{1cm} Seminar \hspace{1cm} \ddot{U} - \ddot{U}bung \hspace{1cm} P - Praktikumsveranstaltung \hspace{1cm} E - Exkursion$

K - Klausur PrA - Projektarbeit HA - Hausarbeit B/D - Bericht/Dokumentation R/P - Referat/Präsentation mP - mündliche Prüfung

Wo - Wochen Std - Stunden min - Minuten

Die hier angegebene Semesterlage entspricht dem Regelprüfungstermin für das Modul. Geht ein Modul über mehrere Semester, ist es jeweils das letzte Semester.

Diese Module werden nicht benotet, sondern nur mit "Bestanden" oder "Nicht Bestanden" bewertet.

Wahlpflichtbereich

Unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen sind Module im Umfang von 36 LP aus einer der folgenden Themengruppen zu wählen. Die Themengruppen werden durch frei wählbare Wahlpflichtmodule ergänzt:

Themen	aruppe	Geoinfo	ormatik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulal	oschluss	LP	Semester
Wodulliame	Wodumummer	Lennonn/Sw3	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester
Geodatenverarbeitung	1751040	V/2; Ü/2	keine	B/D (80 Std) mit R/P (20 min)	6	Wintersemester
Bildverarbeitung und -visualisierung	1751050	V/2; Ü/2	keine	B/D (60 Std) mit R/P (20 min)	6	Sommersemester
Geoinformatik und Landschaftswandel	1751430	V/1; S/1; Ü/2	keine	HA (40 Std)	6	Sommersemester

Themengruppe Küsteningenieurwesen

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulat	schluss		Semester
Modulifame	Wodumummer	Lennonniavva	Vorleistung Art/Dauer/Umfang		LP	
Küsteningenieurwesen I: Hydrodynamische Bedingungen und Küstenschutzbauwerke	1751060	V/3; S/1	Belegarbeiten (29,5 Stunden) und 1 Präsentation (30 Minuten)	K (120 min)	6	Wintersemester
Küsteningenieurwesen II - Küsten- und Hochwasserschutz	1751070	V/2; S/1; OS/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester
Küsteningenieurwesen III - Ausgewählte Projekte und Integriertes Küstenzonenmanagement	1751080	V/3; Ü/1	zwei Belegarbeiten (insgesamt 46 h) und eine Präsentation (30 Minuten)	mP (20 min)	6	jedes zweite Wintersemester

Themengruppe Erneuerbare Energien

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulab	schluss	LP	Semester
Modulianie	Wodumummer	Leililoilii/3443	Vorleistung Art/Dauer/Umfang]	Semester
Einführung in die Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	1751090	V/1; Ü/3	siehe Modulbeschreibung	mP (30 min)	6	Wintersemester
Höhere Energietechnik	1550610	V/2; Ü/2	Übungsaufgaben	mP (30 min)	6	Wintersemester
Bioenergie	1751110	V/2; Ü/2	siehe Modulbeschreibung	mP (30 min)	6	Sommersemester
Kälte- und Klimatechnik	1550570	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Sommersemester
Windenergie 1751100 V/4		Übungsaufgaben	mP (30 min) oder K (90 min)	6	Wintersemester	

Themengruppe Messtechnik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulal	oschluss	I D	Semester
Wodullarile	Wodumummer	Leililoilii/3VV3	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LF	Semester
Messtechnik	1300220	V/2; S/1; P/1	Praktikumsbericht	K (120 min)	6	Wintersemester
Sensorik	1301010	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen aller Praktikumsversuche	K (90 min) oder B/D oder PrA	6	Sommersemester
Akustische Sensorik	1350890 V/3; Ü/1; P/1		keine	mP (30 min) oder K (60 min) oder PrA	6	Wintersemester

Themengruppe Informatik

Modulname	Modulnummer Lehrform/SWS		Modulab	schluss	LP	Semester
wodumame	wodumummer	Leilionii/3442	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester
Datenbanken für Anwender	1100590	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemeste
Computergraphik	1100890	V/3; Ü/1	keine	1. PL: K (120 min) oder mP (20 min) 2. PL: gelöste Übungsaufgaben	6	Sommersemeste
Themengruppe Meerestechnik						
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulab	schluss	LP	Semester
Wodulilaine	Moduliuminei Lemiomi/3		Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	Lr	Jenlester
Meeresforschungstechnik	1550870	V/3; Ü/1	siehe Modulbeschreibung	mP (45 min)	6	Wintersemeste
Technologien zur Meeresenergienutzung	1551070	V/2; Ü/1; P/1	zwei Versuchsprotokolle und Präsentatior	mP (30 min)	6	Sommersemeste
Theorie und Entwerfen von Unterwassersystemen	1551240	V/2; Ü/2	Hausarbeit	mP (20 min)	6	Sommersemeste
Themengruppe Marine Ökosysteme						
Modulname	Modulnummer Lehrform/SWS		Modulab		LP	Semester
Moduliane	Moduliuminei	Lennonn/ovvo	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	<u> </u>	Cemester
Grundlagen mariner Stoffkreisläufe	2750030	V/4	keine	K (60 min)	6	Wintersemeste
Lebensraum Meer	2750020	V/3; S/1	keine	keine K (60 min)		Wintersemeste
Themengruppe Ländliche Wasserwirtscha	ff					
Modulabschluss						1
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester
Ländliche Wasserver- u. entsorgung	1751170	V/3; Ü/0,5; P/0,5	ein bestandener Beleg	K (90 min)	6	Sommersemeste
Be- und Entwässerung	1751180	V/3; Ü/0,5; P/0,5	zwei bestandene Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemeste
Modellierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft	1751440	V/2; Ü/1; P/1	keine	1. PL: HA (40 Std) 2. PL: K (90 min)	6	Wintersemester
Themengruppe Hydrologie und Wasserwir	tschaft			\ /		•
			Modulab	schluss		1 .
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	LP	Semester
Rechnergestützte Ingenieurarbeit	1750020	V/3; Ü/1	bestandener Leistungstest (2 Stunden)	HA (40 Std)	6	Wintersemester
Geohydrologie	1751150	V/3; S/1	keine	mP (30 min)	6	Sommersemeste
Wasserwirtschaftliche Modellierung	1751160	V/1; Ü/3	keine	mP (30 min)	6	Wintersemeste
Ingenieurhydrologie	1750240	V/6; S/2	siehe Modulbeschreibung	mP (30 min)	12	Wintersemeste
Th	nung			·		
i nemengruppe Umweit- und Siedlungspia	ung	T	Modulabschluss			
Themengruppe Umwelt- und Siedlungspla					LP	Semester
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS		Art/Dauer/Umfang	LF	Centester
	Modulnummer 1751120	Lehrform/SWS V/2; OS/2		Art/Dauer/Umfang R/P (20 min)	6	Sommersemeste
Modulname			Vorleistung			

Frei wählbare Wahlpflichtmodule							
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabs	LP	Semester		
Modulilaine	Wodumummer	Lennonniavva	Vorleistung Art/Dauer/Umfang		LP	Semester	
Informationssysteme und -dienste	1150330	V/3; Ü/1	keine	mP (30 min) oder K (120 min)	6	Wintersemester	
Ausgewählte Themen im Themenbereich Smart Computing	1150800	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min) oder K (120 min)	6	jedes Semester	
Technische Mechanik und Grundlagen Statik	1700810	V/3; Ü/1	sieben bestandene Belege	K (90 min)	6	Wintersemester	
Geotechnik, Ingenieurbauwerke und Straßenplanung	1700940	V/3,5; Ü/1,5	Belege, Übungen, Entwurf	1. PL: K (60 min) 2. PL: mP (20 min)	6	Wintersemester	
Hydromechanik	1700110	V/3; Ü/1	keine K (120 min)		6	Wintersemester	
Geotechnik, Ingenieurbauwerke und Gewässerregelung	1700790	V/3,5; Ü/1,5	Belege, Übungen, Entwurf	1. PL: K (60 min) 2. PL: mP (20 min)	6	Wintersemester	
Integrierte Einzugsgebietsanalyse	1751450	V/1; S/1; Ü/2	Ein bestandener Beleg (25 Stunden)	mP (30 min)	6	Sommersemester	
Entwerfen und Berechnen von seegebundenen Anlagen der Aquakultur	1551280	V/2; Ü/2	keine	1. PL: D/B (30 Std) 2. PL: R/P (20 min)	6	Sommersemester	
Visualisierung	1151080	V/3; P/1	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	
Eingebettete Systeme	1300300	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	
Datenbanken 2: Implementierungstechniken	1100430	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	
Statik und Festigkeitslehre	1700880	V/3; Ü/1	semesterbegleitende Belege	K (90 min)	6	Sommersemester	
Umweltverfahrenstechnik	1700800	V/3,5; Ü/0,5	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	
Spezielle Geotechnik	1751210	V/2; S/1; Ü/1	siehe Modulbeschreibung	mP (30 min)	6	Wintersemester	
Industrieller Umweltschutz	1751220	V/3; Ü/1	siehe Modulbeschreibung	mP (30 min)	6	Wintersemester	

Modulübersicht

Modul	LP	benotet/	RPT in Fac	chsemester
		unbenotet	Beginn im WS	Beginn im SoSe
Pflichtmodule				
Ländliche Wasserwirtschaft	6	benotet	1	2
Umweltinformatik	6	benotet	1	2
Umweltplanung und -management	6	benotet	1	2
Boden- und Gewässerschutz	6	benotet	1	2
Abfallwirtschaft	6	benotet	2	1
Umweltgeotechnik und Landschaftsbau	6	benotet	2	1
Erfassung und Analyse von Ökosystemfunktionen	6	benotet	2	1
Forschungsseminar				4
Umweltingenieurwissenschaften	6	benotet	2	1
Forschungsprojekt	6	benotet	3	2
Umweltingenieurwissenschaften				
Masterarbeit Umweltingenieurwissenschaften	30	benotet	4	4
Wahlpflichtmodule				
Unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahme	voraus	setzungen sind	Module im Umfang	von 36 LP aus einer
der folgenden Themengruppen zu wählen. Die The				
ergänzt:	_	•		•
Geoinformatik				
Geodatenverarbeitung	6	benotet	1	
Bildverarbeitung und -visualisierung	6	benotet	2	3
Geoinformatik und Landschaftswandel	6	benotet	2	3
Küsteningenieurwesen				-
Küsteningenieurwesen I: Hydrodynamische				
Bedingungen und Küstenschutzbauwerke	6	benotet	1	
Küsteningenieurwesen II - Küsten- und				
Hochwasserschutz	6	benotet	2	
Küsteningenieurwesen III - Ausgewählte Projekte	_		•	
und Integriertes Küstenzonenmanagement	6	benotet	3	
Erneuerbare Energien	ı			•
Einführung in die Erneuerbaren Energien und			_	
Energieeffizienz	6	benotet	1	
Höhere Energietechnik	6	benotet	1	
Bioenergie	6	benotet	2	3
Kälte- und Klimatechnik	6	benotet	2	3
Windenergie	6	benotet	3	
Messtechnik			<u> </u>	
Messtechnik	6	benotet	1	
Sensorik	6	benotet	2	3
Akustische Sensorik	6	benotet	3	1
Informatik	_ <u> </u>	23110101	· ·	
Datenbanken für Anwender	6	benotet	1	
Computergraphik	6	benotet	2	3
Meerestechnik		55110101	_	•
Meeresforschungstechnik	6	benotet	1	
Technologie zur Meeresenergienutzung	6	benotet	2	3
Theorie und Entwerfen von Unterwassersystemen	6	benotet	2	3
Marine Ökosysteme		שטוטנפנ		J
Grundlagen mariner Stoffkreisläufe	6	benotet	3	2
Lebensraum Meer	6,,		3	2
LEDEHSIAUIII MEEI	1 0 ₁₇	benotet	J	

Ländliche Wasserwirtschaft				
Ländliche Wasserver- und entsorgung	6	benotet	2	3
Be- und Entwässerung	6	benotet	3	
Modellierung von Anlagen der	6	benotet	3	
Siedlungswasserwirtschaft	O	benotet	3	
Hydrologie und Wasserwirtschaft				
Rechnergestützte Ingenieurarbeit	6	benotet	1	
Geohydrologie	6	benotet	2	3
Wasserwirtschaftliche Modellierung	6	benotet	3	
Ingenieurhydrologie	12	benotet	3	
Umwelt- und Siedlungsplanung				
Planungsmethoden	6	benotet	2	3
Landschaftsforschung und Umweltplanung	6	benotet	3	
Planung im Dorf	6	benotet	3	
Frei wählbare Wahlpflichtmodule				
Informationssysteme und -dienste	6	benotet	1	
Ausgewählte Themen im Themenbereich Smart	6	benotet	1	3
Computing	O	benotet	I	J
Technische Mechanik und Grundlagen Statik	6	benotet	1	
Geotechnik, Ingenieurbauwerke und	6	benotet	1	
Straßenplanung	,			
Hydromechanik	6	benotet	1	
Geotechnik, Ingenieurbauwerke und	6	benotet	1	
Gewässerregelung				
Integrierte Einzugsgebietsanalyse	6	benotet	2	3
Entwerfen und Berechnen von seegebundenen	6	benotet	2	3
Anlagen der Aquakultur				
Visualisierung	6	benotet	2	3
Datenbanken 2: Implementierungstechniken	6	benotet	2	3
Statik und Festigkeitslehre	6	benotet	2	1
Umweltverfahrenstechnik	6	benotet	2	1
Eingebettete Systeme	6	benotet	3	
Spezielle Geotechnik	6	benotet	3	
Industrieller Umweltschutz	6	benotet	3	

Legende:

LP - Leistungspunkte SoSe - Sommersemester RPT - Regelprüfungstermin

WS - Wintersemester

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Abfallwirtschaft
Modulbezeichnung (englisch)	Waste Management I
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Abfall- und Stoffstromwirtschaft
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	Komo
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	joues commersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben geringfügig Grundkenntnisse der Abfallwirtschaft und vertiefen diese in einzelnen Bereichen. Die Studierenden vertiefen und erweitern ihr Wissen mit Hilfe von selbst erarbeiteten Themen und deren Präsentation. Exkursionen verbessern den Einblick in die praktischen Abläufe; ein Laborpraktikum verbessert das "Abfallverständnis". Die Studierenden sind in der Lage die technischen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte der Verfahren zur stofflichen und energetischen Verwertung von Abfällen zu bewerten.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 3 SWS
nach Form der	Übung 1 SWS
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
	October 4 OVVO
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Eine erfolgreich abzuleistende studienbegleitende Übung oder Bearbeitung eines Fachthemas und Präsentation der Ergebnisse (15 Std.) Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)
Modulnummer	1750960
a a a i i a i i i i i i i i i i i i	

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Akustische Sensorik
Modulbezeichnung	Acoustic Sensors
(englisch)	
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	IEF/IAE/Technische Elektronik und Sensorik
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	Journal of the Control of the Contro
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fachkompetenz: - Kennenlernen der physikalischen und mathematischen Beschreibung akustischer Wellen, Sensoren und Signalauswerteverfahren. - Nutzung der Akustik zur Ableitung von sensortechnischen Effekten und deren technischer Anwendungen. - Mathematische Beschreibung akustischer Wellen - Analyse und Auslegung von Signalauswerteverfahren - Analyse, Aufbau und Einordnung von technischen Anwendungen Sozialkompetenz - Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit - Allgemeine Lern- und Arbeitstechniken, Selbstorganisation - Fachübergreifendes Denken
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 3 SWS
nach Form der	Übung 1 SWS
Lehrveranstaltung	Praktikumsveranstaltung 1 SWS
	Gesamt 5 SWS
	<u>-</u>
Ggf.	keine
(Prüfungs)Vorleistungen	
(Art, Umfang)	
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)
Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul-	oder Klausur (60 Minutan)
abschluss (Art, Umfang)	Klausur (60 Minuten) oder
ansolinass (Art, Oilliany)	Projektarbeit
	1 Tojottarbott
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Madulming	4250000
Modulnummer	1350890

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Ausgewählte Themen im Themenbereich Smart Computing
Modulbezeichnung	Selected Topics in the Area Smart Computing
(englisch)	Ociceted Topics in the Area Onlant Computing
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	IEF/IIN/Mobile Multimediale Informationssysteme
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Semester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen) Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Fachlich: Exemplarische Kenntnisse in einem Gebiet des Themenbereiches Smart Computing, z.B.: Kontexterkennung, Intelligente Umgebungen, Eingebettete Systeme, Hochleistungsrechnen Methodisch: Beherrschung einiger wesentlicher Herangehensweisen im Themenbereich Smart Computing, Fähigkeit zur Übertragung von Methoden auf verwandte Forschungsgebiete Sozial: Arbeitsorganisation in wechselnden Gruppenumfeldern; Fähigkeit zur Rezeption englischsprachiger Veranstaltungen Selbst: Verbreiterung der Kenntnisse und Methoden nach individuellen Berufsvorstellungen Vorlesung 3 SWS Übung 1 SWS Gesamt 4 SWS
	1 SWS Übung oder Praktikum
Ggf.	keine
(Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Nome
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulnummer	1150800

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Be- und Entwässerung
Modulbezeichnung (englisch)	Irrigation and Drainage
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Wasserwirtschaft
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse in Hydraulik, Bodenkunde und Pflanzenproduktion
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Bearbeitung von Projekten zur landwirtschaftlichen Be- und Entwässerung. Sie sind in der Lage, Be- und Entwässerungssysteme bedarfsgerecht zu entwerfen. Möglichkeiten zur Steuerung je nach lokalen und zeitlichen Randbedingungen sind bekannt. Zusätzlich erforderliche wasserbauliche Anlagen sind in ihrer Funktion und ihrem Aufbau bekannt. Es besteht ein kausales Verständnis über engen Wechselwirkungen zwischen Wasserbewirtschaftung und den betroffenen Umweltkompartimenten.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung 3 SWS Übung 0,5 SWS Praktikumsveranstaltung 0,5 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Zwei bestandene Übungsaufgaben (Gesamt: 30 h)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Modulnummer	1751180

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Bildverarbeitung und -visualisierung
Modulbezeichnung (englisch)	Geoimaging
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Geodäsie und Geoinformatik
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt auf fortgeschrittenem Niveau Theorien und Faktenwissen zur Photogrammetrie und Fernerkundung sowie zur Kartographie. Fertigkeiten im Umgang mit gängiger Software werden in den Übungen erlangt. Vertiefte Methodenkompetenzen in der Bilddatenverarbeitung werden entwickelt. Am Ende des Moduls besitzen die Studierenden theoretische und praktische Einblicke in die Konzepte und Möglichkeiten der Photogrammetrie/Fernerkundung/Kartographie für den Umweltbereich. Ziel des Moduls ist es, der angehenden Umweltingenieurin/den angehenden Umweltingenieur mit vertieften Kompetenzen und Fertigkeiten in bildbasierten Methoden in der Geoinformatik auszustatten, um auf modernstem wissenschaftlichen und technischen Stand Umweltprobleme zu lösen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung 2 SWS Übung 2 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (60 Stunden, mit Präsentation (20 Minuten))
Modulnummer	1751050
v.c.:::::::::::::::::::::::::::::::::	1 17 3 1030

Kategorie Inhalt Modulbezeichnung Bioenergie Modulbezeichnung (englisch) Bio Energy Leistungspunkte und 6 Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden Modulverantwortlich AUF/Abfall- und Stoffstromwirtschaft Sprache Deutsch oder Englisch		
Modulbezeichnung (englisch) Bio Energy Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand 6 Modulverantwortlich AUF/Abfall- und Stoffstromwirtschaft Sprache Deutsch oder Englisch		
(englisch) 6 Leistungspunkte und 6 Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden Modulverantwortlich AUF/Abfall- und Stoffstromwirtschaft Sprache Deutsch oder Englisch		
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand Modulverantwortlich Sprache Gesamtarbeitsaufwand AUF/Abfall- und Stoffstromwirtschaft Deutsch oder Englisch		
Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden Modulverantwortlich AUF/Abfall- und Stoffstromwirtschaft Sprache Deutsch oder Englisch		
Sprache Deutsch oder Englisch		
j .		
Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.		
Modulniveau Masterstudiengang - weiterführend		
Zwingende keine		
Teilnahmevoraussetzung		
Empfohlene keine		
Teilnahmevoraussetzung		
Dauer des Moduls 1 Semester		
Termin/Angebotsturnus des jedes Sommersemester		
Moduls		
Lern- und Qualifikationsziele Das Modul vermittelt einführend Grundkenntnisse im Bereich der Nutzung		
(Kompetenzen) nachwachsender Energieträger und vertieft diese in einzelnen, ausgewählter Bereichen. Die Studierenden vertiefen und erweitern ihr Wissen mit Hilfe vor selbst erarbeiteten Themen und deren Präsentation. Exkursionen verbessen Einblick in die praktischen Abläufe; ein Laborpraktikum verbessert das "Bioenergieverständnis" und vertieft die Kenntnisse im Bereich der Vergärun Energieträgern und Abfällen. Die Studierenden sind in der Lage die technisch	"Bioenergieverständnis" und vertieft die Kenntnisse im Bereich der Vergärung von Energieträgern und Abfällen. Die Studierenden sind in der Lage die technischen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte der Verfahren zur stofflichen	
Lehrzeit in SWS differenziert Vorlesung 2 SWS		
nach Form der Übung 2 SWS		
Lehrveranstaltung Gesamt 4 SWS		
Ggf. Eine erfolgreich abzuleistende studienbegleitende Übung oder Bearbeitung	eines	
(Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) (Art, Umfang)	, 011103	
Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)		
Voraussetzungen für einen		
erfolgreichen Modul-		
abschluss (Art, Umfang)		

1751110

Modulnummer

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Boden- und Gewässerschutz
Modulbezeichnung (englisch)	Soil and Water Conservation
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Bodenphysik
Sprache	Deutsch und Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden sollen mit den weltweiten und vielfältigen Problemen des Wasser- und Bodenschutzes konfrontiert werden, indem sie ein (Entwicklungshilfe-)Projekt aufbereiten und präsentieren, dazu gehören selbstständige Analysen und Bewertungen von Problemen, die sich aus der aktuellen Boden- und Wasserschutzgesetzgebung im täglichen Behörden- und Ingenieuralltag ergeben sowie die Bewertung anthropogener bzw. anthropogen belasteter Böden und Ableitung adäquater Sanierungsverfahren.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 2 SWS
nach Form der	Seminar 1 SWS
Lehrveranstaltung	Exkursion 1 SWS
	Gesamt 4 SWS
Ggf.	- ein bestandener Beleg (40h)
(Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	- regelmäßige Teilnahme an der Exkursion
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)
Modulnummer	1750080

Kategorie	Inhalt	
Modulbezeichnung	Computergraphik	
Modulbezeichnung	Computer Graphics	
(englisch)	Computer Graphics	
Leistungspunkte und	6	
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden	
Modulverantwortlich	IEF/IIN/Visual Computing	
Sprache	Deutsch	
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert Staatsexamen - grundlagenorientiert	
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagenmodule der ersten beiden Semester	
Douar dea Madula	1 Compater	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fachkompetenz: - Überblick über die Zusammenhänge der Grundlagen der Computergraphik	
(1101111-1111)	- Erkennen und Analysieren anspruchsvoller Probleme und Aufgabenstellungen in	
	der Computergraphik	
	Methodenkompetenz:	
	- Methoden zur Darstellung, Approximation und Visualisierung von Daten und	
	Funktionen	
	Selbst- und Sozialkompetenz:	
	- Kenntnis visueller Kommunikationsformen	
	- Entwerfen und Konzipieren eigener Lösungen	
	- Orientierung (insbesondere Masterstudiengänge des Instituts)	
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 3 SWS	
nach Form der	Übung 1 SWS	
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS	
Ggf.	keine	
(Prüfungs)Vorleistungen		
(Art, Umfang)		
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)	
Voraussetzungen für einen	oder	
erfolgreichen Modul-	Klausur (120 Minuten)	
abschluss (Art, Umfang)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	2. Prüfungsleistung: sonstige Prüfungsleistung (gelöste Übungsaufgaben)	
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.	
Modulnummor	1100890	
Modulnummer	1100090	

Kategorie	Inhalt	
Modulbezeichnung	Datenbanken 2: Implementierungstechniken	
Modulbezeichnung	Databases 2: Implementation Techniques	
(englisch)		
Leistungspunkte und	6	
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden	
Modulverantwortlich	IEF/IIN/Datenbanken und Informationssysteme	
Sprache	Deutsch	
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert	
Zwingende	keine	
Teilnahmevoraussetzung	Komo	
Empfohlene	Die Module "Datenbanken I" oder "Datenbanken für Anwender" werden als	
Teilnahmevoraussetzung	Teilnahmevoraussetzung empfohlen.	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester	
Moduls		
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vermittlung von Kenntnissen über die Realisierung von Datenbank-Management- Systemen, Fähigkeit zur Beurteilung der Performance von Datenbank- Anwendungen sowie zur Performance-Verbesserung	
Lehrzeit in SWS differenziert	V-d	
nach Form der	Vorlesung 3 SWS Übung 1 SWS	
Lehrveranstaltung	<u>Übung</u> 1 SWS	
	Gesamt 4 SWS	
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine	
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)	
Voraussetzungen für einen	oder (2014)	
erfolgreichen Modul-	mündliche Prüfung (30 Minuten)	
abschluss (Art, Umfang)		
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.	
Modulnummer	1100430	

Kategorie	Inhalt	
Modulbezeichnung	Datenbanken für Anwender	
Modulbezeichnung	Data Bases for Users	
(englisch)		
Leistungspunkte und	6	
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden	
Modulverantwortlich	IEF/IIN/Datenbanken und Informationssysteme	
Sprache	Deutsch	
Modulniveau	Dachelerstudiongeng grundlegenerientiert	
	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert keine	
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene	Grundlegende Kenntnisse in der Informatik.	
Teilnahmevoraussetzung	Ordinalegende Neimanisse in der imormatik.	
remainine voi aussetzung		
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester	
Moduls		
Lern- und Qualifikationsziele	Es wird ein Überblick über zugrundeliegende Konzepte und Sprachen sowie	
(Kompetenzen)	entsprechende Entwurfsmethoden gegeben. Ziel ist das Erlernen aller relevanten Techniken zur Anwendung von Datenbank-Management-Systemen. Dazu gehören der Datenbankentwurf, die Auswertung von Datenbanken mit Anfragesprachen, sowie weitere Formen der Nutzung wie Updates, Sichten, Integritätssicherung und Datenschutzaspekte, sowie Grundkenntnisse zur Administration von Datenbanken, wie Zugriffsstrukturen und Transaktionskonzepte.	
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 2 SWS	
nach Form der	Übung 2 SWS	
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS	
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine	
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul-	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	
abschluss (Art, Umfang)		
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.	
Modulnummer	1100590	

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Einführung in die Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
Modulbezeichnung (englisch)	Introduction in Renewable Energies and Energy Effiency
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Abfall- und Stoffstromwirtschaft
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt einführende Kenntnisse im Bereich der erneuerbaren Energiequellen. Einzelne Bereiche werden vertiefend behandelt und die Grundlagen für die nachfolgenden Semester gelegt. Die Studierenden vertiefen und erweitern ihr Wissen mit Hilfe von selbst erarbeiteten Themen und deren Präsentation.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 1 SWS
nach Form der	Übung 3 SWS
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
	Gesamt 4 SVVS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Eine erfolgreich abzuleistende studienbegleitende Übung oder Bearbeitung eines Fachthemas und Präsentation der Ergebnisse (12 Std.)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)

Modulnummer

1751090

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Eingebettete Systeme
Modulbezeichnung	Embedded Systems
(englisch)	
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	IEF/Institut für Angewandte Mikroelektronik und Datentechnik (IMD)
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	Kenntnisse wie im Modul "Digitale Systeme" vermittelt
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	Journal of the Control of the Contro
Lern- und Qualifikationsziele	Fachkompetenz:
(Kompetenzen)	- Verständnis eingebetteter Systeme hinsichtlich ihrer wichtigsten Eigenschaften
	und ihres Aufbaus
	Methodenkompetenz:
	- Fähigkeit, eingebettete Systeme zu modellieren
	- Fähigkeit, Methoden der Systemsynthese auf ausgewählte Beispiele anzuwenden
	- Fähigkeit, Methoden der Architektursynthese und der Echtzeitablaufplanung auf
	eine Vielzahl von Problemen anzuwenden und die Methoden zu analysieren.
	Selbst- und Sozialkompetenz:
	- Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 2 SWS
nach Form der	Übung 2 SWS
Lehrveranstaltung	Praktikumsveranstaltung 1 SWS
	Gesamt 5 SWS
0.1	I have a
Ggf.	keine
(Prüfungs)Vorleistungen	
(Art, Umfang) Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Voraussetzungen für einen	Trainingsicistarig. Mausur (30 Milliatell)
erfolgreichen Modul-	
abschluss (Art, Umfang)	
Modulnummer	1300300

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Entwerfen und Berechnen von seegebundenen Anlagen der Aquakultur
Modulbezeichnung (englisch)	Design and Calculation of Seaborne Aquaculture Production Units
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	MSF/Meerestechnik
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundkenntnisse in der Strömungs- und Festkörpermechanik sowie in der Analysis
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studenten erwerben Kenntnisse über verschiedenartige technische Anlagen zur Aufzucht und zur Haltung von Fischen, Krusten- und Schalentieren sowie Algen unter den Bedingungen einer marinen Aquakultur. In diesem Zusammenhang werden sie mit den zum Teil erheblichen ingenieurtechnischen Anforderungen an den Entwurf und den störungsfreien Betrieb dafür notwendiger technischen Anlagen vertraut gemacht. Sie werden auf Basis ingenieurwissenschaftlicher Lösungsmethoden in die Lage versetzt, relevante Fragestellungen über die Wechselwirkungen zwischen den hydrologischen und meteorologischen Belastungen der marinen Umwelt und der jeweiligen seegebundenen Anlage der Aquakultur zu erkennen und zu verstehen. Auf Grundlage dieser Kenntnisse sind sie befähig, wesentliche Anforderungen an seegebundene Geräte bzgl. Aufgaben, Funktionsweisen einschl. Wirkprinzipien und Genauigkeit sowie Hauptabmessungen zu spezifizieren. Die Studierenden sind befähigt, für spezielle Aufgabenstellungen optimierte Konzepte für technische Subsysteme und Verfahren zu entwickeln, deren Einsatz auf Grundlage ausgewählter mathematischer Modelle zu beurteilen und Handlungsempfehlungen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu entwickeln.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung 2 SWS Übung 2 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf.	keine
(Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (30 Stunden)
Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)
Modulnummer	1551280
moduliuminol	1001200

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Erfassung und Analyse von Ökosystemfunktionen
Modulbezeichnung	Acquisition and Analysis of Ecosystem Functions
(englisch)	
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Landschaftsökologie und Standortkunde
Sprache	Deutsch und Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt einen Überblick über das Konzept der Ökosystemfunktionen,
(Kompetenzen)	bettet dieses in den gesellschaftlichen Kontext ein und vermittelt Fähigkeiten zur
	Messung, Modellierung und Bewertung verschiedener Ökosystemfunktionen.
	Besonderes Augenmerk liegt auf der Speicherung bzw. Freisetzung von
	klimarelevanten Spurengasen aus dem System Pflanze-Boden. Die Studierenden sind mit erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, verschiedene
	Ökosystemfunktionen vergleichend zu erfassen, zu analysieren und vergleichend
	zu bewerten. Ziel des Moduls ist es, Wissen und kritisches Urteilsvermögen zur
	Bedeutung von Ökosystemen und Umweltdaten zu vermitteln.
Lehrzeit in SWS differenziert	4 0000
nach Form der	Vorlesung 1 SWS Seminar 1 SWS
Lehrveranstaltung	Übung 2 SWS
	
	Gesamt 4 SWS
Ggf.	keine
(Prüfungs)Vorleistungen	
(Art, Umfang)	
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (50 Stunden, mit Präsentation (20
Voraussetzungen für einen	Minuten))
erfolgreichen Modul-	

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Forschungsprojekt Umweltingenieurwissenschaften
Modulbezeichnung	Research Project Environmental Engineering Sciences
(englisch)	
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden AUF/Geodäsie und Geoinformatik
Modulverantwortlich	Deutsch oder Englisch
Sprache	Ç .
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, die angehende Umweltingenieurin/den angehenden
(Kompetenzen)	Umweltingenieur einerseits auf den aktuellsten Forschungsstand in einem ausgewählten Themenbereich zu bringen, sie/ihn dabei mit wissenschaftlicher Literatur arbeiten zu lassen und zu eigenen wissenschaftlichen Ergebnissen zu kommen. Die/Der Studierende wird in ein laufendes Forschungsprojekt eingebunden. Die eigenen Ausarbeitungen sind sowohl textlich im Sinne einer Projektarbeit/Publikation zusammenzustellen wie auch durch Vortrag und Disputation in einem Austausch mit Fachwissenschaftlern zu vertreten. Durch die eigenständige Bearbeitung werden auch Kompetenzen in Zeit- und Projektmanagement erarbeitet.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der	Vorlesung 1 SWS Seminar 3 SWS
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (80 Stunden, mit Präsentation (30 Minuten))
Modulnummer	1751030

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Forschungsseminar Umweltingenieurwissenschaften
Modulbezeichnung (englisch)	Research Seminar Environmental Engineering Sciences
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Geodäsie und Geoinformatik
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
remialillevorausseizung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, die angehende Umweltingenieurin/den angehenden
(Kompetenzen)	Umweltingenieur auf das weitgespannte Themenfeld Umwelt einzustimmen. Dazu
	sollen die Studierenden einerseits semesterbegleitend durch wissenschaftliche Vorträge über Forschungsarbeiten informiert werden, andererseits durch die Bearbeitung eines kleinen Forschungsthemas eigenständige Lösungsgedanken entwickeln und sich dabei intensiv mit wissenschaftlicher Arbeitstechnik beschäftigen. Sie sollen mit wissenschaftlicher Literatur arbeiten und zu eigenen wissenschaftlichen oder praktischen Ergebnissen kommen. Diese sind sowohl textlich im Sinne eines Kurzbelegs zusammenzustellen wie auch durch Vortrag und Disputation in einen Austausch mit Fachwissenschaftlern zu vertreten. Durch die eigenständige Bearbeitung werden auch Kompetenzen in Zeit- und Projektmanagement entwickelt.
	1 Tojokananagement entwicker.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 1 SWS
nach Form der	Seminar 3 SWS
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (Belegarbeit (60 Stunden) mit Präsentation (20 Minuten))
Modulnummer	1751020
Moduliumine	1101020

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Geodatenverarbeitung
Modulbezeichnung (englisch)	Geoprocessing
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Geodäsie und Geoinformatik
Sprache	Deutsch oder Englisch
Opracino	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt auf fortgeschrittenem Niveau Theorien und Faktenwissen zur Geodatenverarbeitung. Fertigkeiten im Umgang mit GIS-Software werden in den Übungen erlangt. Vertiefte Methodenkompetenzen in der Geodatenverarbeitung werden entwickelt. Am Ende des Moduls besitzen die Studierenden theoretische und praktische Einblicke in Konzepte der Geodatenverarbeitung. Ziel des Moduls ist es, die angehende Umweltingenieurin/den angehenden Umweltingenieur mit Kompetenzen auszustatten, um mit anspruchsvollen Informatikmethoden auf modernstem wissenschaftlichen und technischen Stand Umweltprobleme zu lösen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung 2 SWS Übung 2 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf.	keine
(Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Bericht/Dokumentation (Belegarbeit (80 Stunden) mit Präsentation (20 Minuten))

1751040

Modulnummer

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Geohydrologie
Modulbezeichnung (englisch)	Geohydrology
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Kulturtechnischer Wasserbau und Hydrologie
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Es wird ein grundlegendes Verständnis über die Wasserhaushaltskomponente Grundwasser (GW) erworben. Die Studierenden werden qualifiziert, örtliche und regionale Grundwasserverhältnisse auf der Grundlage hydrologischer Daten zu analysieren, zu bewerten und durch Anwendung von Berechnungsverfahren der Geohydraulik fachspezifische Aufgaben selbstständig zu bearbeiten und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auf andere praktische Anwendungsfälle zu übertragen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung 3 SWS Seminar 1 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)
Modulnummer	1751150

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Geoinformatik und Landschaftswandel
Modulbezeichnung (englisch)	Geoinformatics and Landscape Changes
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Geodäsie und Geoinformatik
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	Gute GIS-Kenntnisse
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt neben ausgewählten Grundlagen vertiefte Methoden- kompetenzen zur Nutzung der Geoinformatik in der Landschaftsanalyse und der Bewertung von Landschaftsfunktionen. Fertigkeiten im Umgang mit relevanten GIS-Lösungen werden in den Übungen erlangt. Am Ende des Moduls beherrschen die Studierenden Konzepte der Landschaftsanalyse und -bewertung und verfügen aufgrund der Rechnerübungen und der Belegbearbeitung über ein gutes Rüstzeug, um solche Fragestellungen eigenständig lösen zu können. Ziel des Moduls ist es, den angehenden Umweltingenieuren mit Kompetenzen und Fertigkeiten auszustatten, mit Informatikmethoden auf modernstem wissenschaftlichen und technischen Stand Landschaftsfragestellungen zu bearbeiten.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 1 SWS
nach Form der	Seminar 1 SWS
Lehrveranstaltung	Übung 2 SWS
	Gesamt 4 SWS
	Gesami 4 3773
Ggf.	keine
(Prüfungs)Vorleistungen	
(Art, Umfang)	
I (ALL UIIIIIIII)	
	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Beleg 40 Stunden)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Beleg 40 Stunden)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Beleg 40 Stunden)
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Beleg 40 Stunden)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul-	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Beleg 40 Stunden) 1751430

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Geotechnik, Ingenieurbauwerke und Gewässerregelung
Modulbezeichnung	Environmental Geotechnics and Regulation of Streams and Rivers
(englisch)	-
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke
Sprache	Deutsch
Mandada's and	Darkelanda Parana a manadha ann air at
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	Madul Taskaisaka Madharik wad Cawadlanan Chatik
Empfohlene	Modul Technische Mechanik und Grundlagen Statik,
Teilnahmevoraussetzung	Modul Statik/Festigkeitslehre
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen ein Verständnis der grundlegenden Theorien der
(Kompetenzen)	Bodenmechanik. Darüber hinaus erlangen sie weiterführende und angewandte Kenntnisse und Fertigkeiten für die konstruktive und verfahrenstechnische Planung landeskultureller Bauwerke. Die Studierenden können die naturräumliche Betrachtung des Einzugsgebietes eines Gewässers durchführen. Sie können die Bemessung und Gestaltung von Gerinnen und Gewässern nach verschiedenen Zielvorstellungen untersuchen und die Auswirkung anthropogener Eingriffe beurteilen.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 3,5 SWS
nach Form der Lehrveranstaltung	Übung 1,5 SWS
Lemveranstatung	Gesamt 5 SWS
	Die Übung erfolgt in Gruppen.
Ggf.	Semesterbegleitende Belege, Übungen und Entwurf
(Prüfungs)Vorleistungen	
(Art, Umfang)	
Prüfungsleistungen/	1. Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)
Voraussetzungen für einen	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)
erfolgreichen Modul-	2.1. Grange Stang. Handrano Francis (20 Millaton)
abschluss (Art, Umfang)	
Modulnummer	1700790
	1100100

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Geotechnik, Ingenieurbauwerke und Straßenplanung
Modulbezeichnung (englisch)	Environmental Geotechnics, Constructions and Road Construction Design
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke Deutsch
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul Technische Mechanik und Grundlagen Statik, Modul Statik und Festigkeitslehre
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Nachdem das Modul erfolgreich absolviert wurde, erlangen die Studierenden zum einen Kenntnisse der grundlegenden Theorien im Bereich der Bodenmechanik und zum anderen Kenntnisse der Grundlagen landeskultureller Ingenieurbauwerke. Im Teilbereich Bodenmechanik können sie mit dem Wissen um bodenmechanische Eigenschaften von Lockergesteinen sowie Laborversuchen, die Spannungsverteilung im Boden verstehen. Die Studierenden können Erddruckermittlungen rechnerisch und grafisch durchführen, die Tragfähigkeit von Fundamenten und Setzungen berechnen. Sie können statische Auswirkungen auf das Bodenund sein Gefüge analysieren. Im Teilbereich Landeskulturelle Ingenieurbauwerke können die Studierenden die konstruktive verfahrenstechnische Planung landeskultureller Bauwerke (Gründungen, Baugruben, Straßen) verstehen. Sie können Flach- und Tiefgründungen bemessen sowie Baugruben und Straßen (Querschnittsgestaltung, Gradiente im Aufriss, Sicht) planen. Die Studierenden können landeskulturelle Bauwerke analysieren, beurteilen und kategorisieren.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung 3,5 SWS Übung 1,5 SWS Gesamt 5 SWS
	Übung in Gruppen
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Semesterbegleitende Belege, Übungen und Entwurf
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen	Klausur (60 Minuten) Notengewichtung: 75 %
erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten) Notengewichtung: 25 %
Modulnummer	1700940
<u> </u>	

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Grundlagen mariner Stoffkreisläufe
Modulbezeichnung	Fundamentals of Marine Matter Cycles
(englisch)	
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	MNF/IfBI/Biologische Meereskunde
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	Kellie
Empfohlene	Grundlagenwissen aus einem B.Sc. der Biowissenschaften und Teilen der Module
Teilnahmevoraussetzung	"Physikalische, chemische, geologische und statistische Grundlagen" und
- Cilianii o Ciddooctanig	"Lebensraum Meer"
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Stoffumsätze und -flüsse durch Organismen und Nahrungsnetze werden in allen biogeochemischen Aspekten dargestellt. In Abhängigkeit des jeweiligen physikalischen Antriebes werden Größenordnung der Umsätze und Flüsse in den unterschiedlichen Regionen/Systemen vorgestellt sowie die Umsätze regelnden Faktoren besprochen. Physikalische und biologische Transportraten werden für die wesentlichen bigeochemischen Provinzen des Weltozeans gegenübergestellt. Das Modul schafft die Basis für die Beurteilung der Stoffverbreitung und Auswirkungen durch anthropogene Aktivitäten sowie zum Verständnis der Klima getriebenen Veränderung en in Ozeanen und Küstengewässern.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 4 SWS
nach Form der	
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine Prüfungeleigtung: Klaugur (60 Miguten)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)
Modulnummer	2750030

Dauer des Moduls	eichnung Hydrome eichnung Hydrome punkte und 6 beitsaufwand 180 Stun antwortlich AUF/Hyd Deutsch eau Bachelor e keine evoraussetzung ne Vertiefte Physik, N Moduls 1 Semes ngebotsturnus des jedes Wi	echanics Inden Idraulik und Siedlungswasserwirtschaft Instudiengang - weiterführend Instrumentische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung), Indodul Hydologie Inster
Modulbezeichnung (englisch)	punkte und 6 beitsaufwand 180 Stun antwortlich AUF/Hyd Deutsch eau Bachelor e keine evoraussetzung ne Vertiefte evoraussetzung Physik, N s Moduls 1 Semes ingebotsturnus des jedes Wi	echanics Inden Idraulik und Siedlungswasserwirtschaft Instudiengang - weiterführend Instrumentische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung), Indodul Hydologie Inster
Leistungspunkte und 6 180 Stunden 18	punkte und 6 beitsaufwand 180 Stun antwortlich AUF/Hyd Deutsch eau Bachelor e keine evoraussetzung ne Vertiefte evoraussetzung Physik, N s Moduls 1 Semes ingebotsturnus des jedes Wi	nden draulik und Siedlungswasserwirtschaft rstudiengang - weiterführend mathematische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung), Modul Hydologie
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	punkte und 6 beitsaufwand 180 Stun antwortlich AUF/Hyd Deutsch eau Bachelor e keine evoraussetzung ne Vertiefte Physik, N Moduls 1 Semes ngebotsturnus des jedes Wi	rstudiengang - weiterführend mathematische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung), Modul Hydologie
Besamtarbeitsaufwand	beitsaufwand antwortlich AUF/Hyd Deutsch Bachelor e keine evoraussetzung ne Vertiefte Physik, M s Moduls 1 Semes ngebotsturnus des jedes Wi	rstudiengang - weiterführend mathematische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung), Modul Hydologie
Modulniveau Bachelorstudiengang - weiterführend Zwingende Teilnahmevoraussetzung Empfohlene Vertiefte mathematische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung Physik, Modul Hydologie Physik, Modul Hydologie Physik, Modul Hydologie Nachdem das Modul erfolgreich absolviert wurde, erlangen die Studierenden zu einen Kenntnisse der grundlegenden Theorien im Bereich der Hydromechanik uzum anderen Kenntnisse der Grundlagen Ent- und Bewässerungstechnik. Im Teilbereich Hydromechanik können sie mit dem Wissen um Fluideigenschaften hydrostatische Grundlagen und Grundgesetze der Hydromechanik verstehen. Estudierenden können hydrostatische Grundleichungen sowie hydromechanis Grundgesetze (Kontinuitätsgesetz, Energiegesetze, Impulsatz) zur Berechnun stationärer Strömungen in geschlossenen und offenen Systemen anwenden. Si können sowohl hydrostatische Auswirkungen auf wasserbauliche Anlagen als auch Strömungsvogänge in Druckrohrleitungen und offenen Gerinnen analysieren. Im Teilbereich Siedlungswasserwirtschaft können die Studierender die Grubndlagen der hydrologisch-hydraulischen Systeme der Ent- und Bewässerung sowie Wechselwirkungen zwischen Boden, Wassergehalt und Strömungsvorgängen verstehen. Sie können Dränsysteme bemessen und analysieren und bewerten.	antwortlich AUF/Hyd Deutsch Bachelor keine evoraussetzung ne Evoraussetzung Noduls	rstudiengang - weiterführend mathematische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung), Modul Hydologie
Sprache Deutsch	Deutsch eau Bachelor e keine evoraussetzung ne Vertiefte evoraussetzung Physik, M s Moduls 1 Semes ngebotsturnus des jedes Wi	rstudiengang - weiterführend mathematische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung), Modul Hydologie
Modulniveau	eau Bachelor e keine evoraussetzung ne Vertiefte evoraussetzung Physik, N s Moduls 1 Semes ngebotsturnus des jedes Wi	rstudiengang - weiterführend mathematische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung), Modul Hydologie
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine evoraussetzung ne Vertiefte evoraussetzung Physik, M Moduls 1 Semes ngebotsturnus des jedes Wi	mathematische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung), Modul Hydologie
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine evoraussetzung ne Vertiefte evoraussetzung Physik, M Moduls 1 Semes ngebotsturnus des jedes Wi	mathematische Kenntnisse (Integralrechnung, Differentialrechnung), Modul Hydologie
Teilnahmevoraussetzung	evoraussetzung ne Vertiefte evoraussetzung Physik, M s Moduls 1 Semes ngebotsturnus des jedes Wi	Modul Hydologie
Dauer des Moduls	ne Vertiefte Physik, Normalis Moduls 1 Semes pebotsturnus des jedes Wi	Modul Hydologie
Dauer des Moduls	Physik, Moduls a Moduls a gebotsturnus des jedes Wi	Modul Hydologie
Dauer des Moduls 1 Semester jedes Wintersemester jedes Winte	Moduls 1 Semes 1 sedes Wi	ster
Termin/Angebotsturnus des Moduls Jedes Wintersemester	ngebotsturnus des jedes Wi	
Nachdem das Modul erfolgreich absolviert wurde, erlangen die Studierenden zu einen Kenntnisse der grundlegenden Theorien im Bereich der Hydromechanik uzum anderen Kenntnisse der Grundlagen Ent- und Bewässerungstechnik. Im Teilbereich Hydromechanik können sie mit dem Wissen um Fluideigenschaften hydrostatische Grundlagen und Grundgesetze der Hydromechanik verstehen. Die Studierenden können hydrostatische Grundgleichungen sowie hydromechanische Grundgesetze (Kontinuitätsgesetz, Energiegesetze, Impulssatz) zur Berechnungstationärer Strömungen in geschlossenen und offenen Systemen anwenden. Si können sowohl hydrostatische Auswirkungen auf wasserbauliche Anlagen als auch Strömungsvogänge in Druckrohrleitungen und offenen Gerinnen analysieren. Im Teilbereich Siedlungswasserwirtschaft können die Studierender die Grubndlagen der hydrologisch-hydraulischen Systeme der Ent- und Bewässerung sowie Wechselwirkungen zwischen Boden, Wassergehalt und Strömungsvorgängen verstehen. Sie können Dränsysteme bemessen und analysieren und bewerten. Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Vorlesung 3 SWS SWS Ubung 1 SWS SWS		ntoroomootor
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen) Nachdem das Modul erfolgreich absolviert wurde, erlangen die Studierenden zu einen Kenntnisse der grundlegenden Theorien im Bereich der Hydromechanik uzum anderen Kenntnisse der Grundlagen Ent- und Bewässerungstechnik. Im Teilbereich Hydromechanik können sie mit dem Wissen um Fluideigenschaften hydrostatische Grundlagen und Grundgesetze der Hydromechanik verstehen. Die Studierenden können hydrostatische Grundgleichungen sowie hydromechanisc Grundgesetze (Kontinuitätsgesetz, Energiegesetze, Impulssatz) zur Berechnungstationärer Strömungen in geschlossenen und offenen Systemen anwenden. Sie können sowohl hydrostatische Auswirkungen auf wasserbauliche Anlagen als auch Strömungsvogänge in Druckrohrleitungen und offenen Gerinnen analysieren. Im Teilbereich Siedlungswasserwirtschaft können die Studierender die Grubndlagen der hydrologisch-hydraulischen Systeme der Ent- und Bewässerung sowie Wechselwirkungen zwischen Boden, Wassergehalt und Strömungsvorgängen verstehen. Sie können Dränsysteme bemessen und analysieren und bewerten. Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Vorlesung 3 SWS Übung 3 SWS	Qualifikationsziele Nachden	ntersemester
einen Kenntnisse der grundlegenden Theorien im Bereich der Hydromechanik uzum anderen Kenntnisse der Grundlagen Ent- und Bewässerungstechnik. Im Teilbereich Hydromechanik können sie mit dem Wissen um Fluideigenschaften hydrostatische Grundlagen und Grundgesetze der Hydromechanik verstehen. E Studierenden können hydrostatische Grundgleichungen sowie hydromechanisc Grundgesetze (Kontinuitätsgesetz, Energiegesetze, Impulssatz) zur Berechnungstationärer Strömungen in geschlossenen und offenen Systemen anwenden. Si können sowohl hydrostatische Auswirkungen auf wasserbauliche Anlagen als auch Strömungsvogänge in Druckrohrleitungen und offenen Gerinnen analysieren. Im Teilbereich Siedlungswasserwirtschaft können die Studierender die Grubndlagen der hydrologisch-hydraulischen Systeme der Ent- und Bewässerung sowie Wechselwirkungen zwischen Boden, Wassergehalt und Strömungsvorgängen verstehen. Sie können Dränsysteme bemessen und analysieren und bewerten. Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Vorlesung 3 SWS Übung 3 SWS	Qualifikationsziele Nachden	
nach Form der Übung 1 SWS	einen Ke zum and Teilberei hydrosta Studierei Grundge stationär können sauch Stre analysier die Grub Bewässe Strömung	enntnisse der grundlegenden Theorien im Bereich der Hydromechanik und eren Kenntnisse der Grundlagen Ent- und Bewässerungstechnik. Im ch Hydromechanik können sie mit dem Wissen um Fluideigenschaften tische Grundlagen und Grundgesetze der Hydromechanik verstehen. Die nden können hydrostatische Grundgleichungen sowie hydromechanische setze (Kontinuitätsgesetz, Energiegesetze, Impulssatz) zur Berechnung er Strömungen in geschlossenen und offenen Systemen anwenden. Sie sowohl hydrostatische Auswirkungen auf wasserbauliche Anlagen als ömungsvogänge in Druckrohrleitungen und offenen Gerinnen ren. Im Teilbereich Siedlungswasserwirtschaft können die Studierenden ndlagen der hydrologisch-hydraulischen Systeme der Ent- und grung sowie Wechselwirkungen zwischen Boden, Wassergehalt und gsvorgängen verstehen. Sie können Dränsysteme bemessen und
nach Form der Übung 1 SWS	SWS differenziert Vorlesun	ag 3 SWS
Lehrveranstaltung Gesamt 4 SWS	staltung Gesamt	4 SWS
Übung in Gruppen	Übung in	ı Gruppen
Cont		
(Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	т	
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang) Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten) Klausur (120 Minuten)	ing)	
Modulnummer 1700110)Vorleistungen ing) eistungen/ rzungen für einen hen Modul-	sleistung: Klausur (120 Minuten)

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Höhere Energietechnik
Modulbezeichnung (englisch)	Advanced Energy Technologies
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	MSF/Technische Thermodynamik
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	Kellie
Empfohlene	Kenntnisse entsprechend der Module "Technische Thermodynamik 1",
Teilnahmevoraussetzung	"Technische Thermodynamik 2", "Wärme- und Stoffübertragung", "Energietechnik".
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	Journal of the Control of the Contro
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse zur Energiewandlung und die Grundlagen der rechnergestützten Darstellung verschiedener Prozesse zur Energiewandlung. Durch das Modul werden sie befähigt, die mathematischen Modelle auf praktische Fragestellungen in verschiedenen Bereichen der
	Energiewandlung anwenden zu können und dabei die Wechselwirkungen mit der Umwelt und anderen Prozessen zu kontrollieren.
Lehrzeit in SWS differenziert	Umwelt und anderen Prozessen zu kontrollieren.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der	Umwelt und anderen Prozessen zu kontrollieren. Vorlesung 2 SWS
	Umwelt und anderen Prozessen zu kontrollieren. Vorlesung 2 SWS
nach Form der Lehrveranstaltung	Umwelt und anderen Prozessen zu kontrollieren. Vorlesung Übung Gesamt 4 SWS
nach Form der Lehrveranstaltung Ggf.	Umwelt und anderen Prozessen zu kontrollieren. Vorlesung Übung 2 SWS Übung 2 SWS Gesamt 4 SWS
nach Form der Lehrveranstaltung Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen	Umwelt und anderen Prozessen zu kontrollieren. Vorlesung Übung Gesamt 4 SWS
nach Form der Lehrveranstaltung Ggf.	Umwelt und anderen Prozessen zu kontrollieren. Vorlesung Übung 2 SWS Übung 2 SWS Gesamt 4 SWS
nach Form der Lehrveranstaltung Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen	Umwelt und anderen Prozessen zu kontrollieren. Vorlesung Übung 2 SWS Übung 4 SWS Übungsaufgaben Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
nach Form der Lehrveranstaltung Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul-	Umwelt und anderen Prozessen zu kontrollieren. Vorlesung Übung 2 SWS Übung 4 SWS Übungsaufgaben Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
nach Form der Lehrveranstaltung Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen	Umwelt und anderen Prozessen zu kontrollieren. Vorlesung Übung 2 SWS Übung 4 SWS Übungsaufgaben Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Industrieller Umweltschutz
Modulbezeichnung	Waste Management II - Industrial Environmental Protection
(englisch)	
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Abfall- und Stoffstromwirtschaft
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	,
Lern- und Qualifikationsziele	Des Madul varreittelt Crumalianntaises van Abläufen in susseviählten ladustrien
(Kompetenzen)	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse von Abläufen in ausgewählten Industrien und vertieft diese in einzelnen, ausgewählten Bereichen. Die Studierenden vertiefen und erweitern ihr Wissen mit Hilfe von selbst erarbeiteten Themen und deren Präsentation. Exkursionen verbessern den Einblick in die praktischen Abläufe. Die Studierenden sind in der Lage die technischen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte einzelner Verfahren und Technologien zu bewerten.
Lehrzeit in SWS differenziert	V-d
nach Form der	Vorlesung 3 SWS Übung 1 SWS
Lehrveranstaltung	
	Gesamt 4 SWS
Ggf.	Eine erfolgreich abzuleistende studienbegleitende Übung oder Bearbeitung eines
(Prüfungs)Vorleistungen	Fachthemas und Präsentation der Ergebnisse (40 Std.)
(Art, Umfang)	. asimismus and i rassination asi Eigestiloss (10 old.)
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)
Voraussetzungen für einen	
erfolgreichen Modul-	
abschluss (Art, Umfang)	
Modulnummer	1751220

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Informationssysteme und -dienste
Modulbezeichnung (englisch)	Information Systems and Information Services
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	IEF/IIN/Datenbanken und Informationssysteme
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Paghalaratudiangang waitarführand
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Bachelorstudiengang - weiterführend keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Informatik-Grundkenntnisse, Grundkenntnisse in der Bedienung der Betriebssysteme Windows und Linux, elementare Programmierkenntnisse. Kenntnisse aus "Datenbanken I" oder "Datenbanken für Anwender" oder "Einführung in die Informatik"
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	In dieser Vorlesung soll zunächst ein Überblick über Techniken gewonnen werden, die zur Informationsverarbeitung auf Basis von Datenbank-Management-Systemen oder alternativ zu diesen für verschiedenste Zwecke eingesetzt werden. Einige Gebiete wie Dokumentenmanagement, XML- Datenbanken, Information Retrieval, Web und Datenbanken sowie Data Warehouses und Data Mining werden auch vertiefend behandelt. Einige dieser Aspekte werden auch in weiterführenden Vorlesungen detailliert behandelt.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung 3 SWS Übung 1 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulnummer	1150330

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Ingenieurhydrologie
Modulbezeichnung (englisch)	Engineering Hydrology
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	12 360 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Kulturtechnischer Wasserbau und Hydrologie
Sprache	Deutsch
<u> </u>	
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Temiaimevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben ein Prozessverständnis über hydrologische Prozesse unter besonderer Beachtung hydrologischer Extreme. Sie lernen solche Ereignisse zu analysieren und werden anhand von HW- & NW-Kenn¬werten mit ingenieurhydrologischen Arbeitsmethoden ver¬traut gemacht. Sie werden darüber hinaus befähigt diese Methoden anzuwenden, dadurch Bemessungsaufgaben zu lösen und die Möglichkeiten, Schwachstellen und Unsicher¬heiten der Methoden einzuschätzen. Im zweiten Teil der LV wird über die ingenieurhydrologischen Arbeitswerkzeuge hinaus der Hochwasserschutz in seiner gesamten Komplexität betrachtet. Damit lernen die Studierenden eine Problematik interdisziplinär zu bearbeiten und vorsorglich zu handeln.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung6 SWSSeminar2 SWSGesamt8 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	erfolgreiche Bearbeitung (weitgehend fehlerfreie Berechnungen und Ergebnisse) von 12 thematischen Belegaufgaben, deren Lösungsstrategie inhaltlich in entsprechenden Seminaren erarbeitet wird Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)
Modulnummer	1750240

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Integrierte Einzugsgebietsanalyse
Modulbezeichnung (englisch)	Integrative Catchment Analysis
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Bodenphysik
Sprache	Deutsch oder Englisch
•	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten ein grundlegendes Verständnis zum Wasser- und
(Kompetenzen)	Stoffhaushalt überwiegend ländlich geprägter Einzugsgebiete. Durch die Vermittlung von theoretischen Grundlagen und Praktikumsübungen sollen den Studierenden analytische Lösungen von relevanten Problemen der Ingenieurpraxis aufgezeigt werden. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit selbstständig modellgestützte Einzugsgebiets- und Stofftransportprobleme, die sich vor allem aus der aktuellen Bodenschutzgesetzgebung im täglichen Behörden- und Ingenieuralltag ergeben (z.B. Sickerwasserprognose), zu bearbeiten.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung 1 SWS Seminar 1 SWS Übung 2 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Ein bestandener Beleg (25 Stunden)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)
Modulnummer	1751450
	<u> </u>

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Kälte- und Klimatechnik
Modulbezeichnung (englisch)	Refrigeration Engineering and HVAC
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	MSF/Technische Thermodynamik
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Mostoratudiangang weiterführand
Zwingende	Masterstudiengang - weiterführend keine
Teilnahmevoraussetzung	Reine
Empfohlene	Kenntnisse entsprechend der Module "Thermodynamik 1", "Höhere
Teilnahmevoraussetzung	Thermodynamik".
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse der Funktion und Auslegung von Kälte- und Klimaanlagen. Dazu werden sie befähigt die entprechenden Berchnungen zu Dimensionierung und Einsatz durchzuführen und auf verschiedene Verfahren der Kälte- und Klimatechnik anzuwenden.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 2 SWS
nach Form der	Übung 2 SWS
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)
Modulnummer	1550570

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Küsteningenieurwesen I: Hydrodynamische Bedingungen und
Modubezeichhang	Küstenschutzbauwerke
Modulbezeichnung	Coastal Engineering I: Coastal Hydrodynamics and Coastal Structures
(englisch)	- Souther Engineering I. Souther Hydrodynamics and Souther Structures
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Davian dan Madada	4 Comparison
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erarbeiten sich ein grundsätzliches Verständnis für Fragen der
(Kompetenzen)	hydrodynamischen Prozesse im Küstenvorfeld und der Bemessung von
,	Bauwerken an der Küste im Rahmen von Vorlesung, Seminar und begleitenden
	Übungen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach erfolgreichem Abschluss
	des Moduls über das erforderliche Wissen verfügen, um die hydrodynamischen
	Eingangsparameter für die Bemessung von Bauwerke an der Küste auf
	Grundlage von gemessenen bzw. errechneten Daten zu ermitteln und Ansätze zur
	Bemessung einfacher Küstenschutzbauwerke anwenden können. Ferner
	erwerben die Studierenden ein vertieftes Wissen in "Coastal hydrodynamics and
	design of coastal structures". Damit sind sie in der Lage hydrodynamische
	Eingangsdaten zu ermitteln und bewerten verschiedene Ansätze zur Bemessung
	von Bauwerken an der Küste und grundlegende wissenschaftliche Methoden
	anzuwenden (Methoden- und Bewertungskompetenz). Sie lernen zu Fragen der
	hydrodynamischen Prozesse und zu hydrodynamischen Lasten auf Bauwerke an
	der Küste sicher zu argumentieren und Ergebnisse sicher zu präsentieren. (Kommunikationsfähigkeit).
	(Nominationalanged).
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 3 SWS
nach Form der	Seminar 1 SWS
Lehrveranstaltung	
-	Gesamt 4 SWS
Gof	Pologorhoiton (20 5 Stundon) und 1 Präsentation (20 Miguten)
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen	Belegarbeiten (29,5 Stunden) und 1 Präsentation (30 Minuten)
(Art, Umfang)	
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)
Voraussetzungen für einen	Trainingoloistarig. Maasar (120 Milliatori)
erfolgreichen Modul-	
abschluss (Art, Umfang)	
•	
Modulnummer	1751060

Kategorie Modulbezeichnung	Inhalt
woaupezeichnuna	Küsteningenieumuseen II. Küsten und Hechuseenschut-
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Küsteningenieurwesen II: Küsten- und Hochwasserschutz
Modulbezeichnung	Coastal Engineering II - Coastal and Flood Protection
(englisch)	6
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	
	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	Küsteningenieurwesen I – Hydrodynamische Bedingungen und
Teilnahmevoraussetzung	Küstenschutzbauwerke
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erarbeiten sich eines grundsätzlichen Verständnis für Fragen des Küsten- und Hochwasserschutzes im Rahmen von Vorlesung, Seminar und begleitenden Übungen/PC-Übungen. Sie lernen die Grundlagen der hydrodynamischen, sedimentdynamischen und morphologischen Prozesse des Küstenraums. Damit erwerben sie ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Belastung der Küste infolge Wind, Seegang, Strömung, Eis und Reaktion der Küste. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls über das erforderliche Wissen verfügen, um die hydrodynamischen Lasten für Bauwerke an der Küste auf Grundlage von gemessenen bzw. errechneten Daten zu ermitteln sowie Sedimenttransportprozesse abzuschätzen. Ferner erwerben die Studierenden vertiefte Wissensbestände in "Coastal and Flood protection" Damit sind sie in der Lage hydrodynamische Eingangsdaten zu ermitteln und zu bewerten. Sie können Sedimenttransportprozesse und Einflüsse von Bauwerken auf Sedimenttransportprozesse abschätzen und Hochwasserschutzeinrichtungen planen. Die Studierenden können wissenschaftliche Methoden für die Forschung sicher anwenden (Methoden- und Interpretationskompetenz), zu Fragen des Küsten- und Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sicher argumentieren und Ergebnisse sicher präsentieren (Kommunikationsfähigkeit).
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 2 SWS
nach Form der	Seminar 1 SWS
Lehrveranstaltung	Online Seminar 1 SWS
	Gesamt 4 SWS
	065am 4 3773
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/	keine Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	r ruiungsielstung. riausul (30 Millutett)
Modulnummer	1751070

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Küsteningenieurwesen III: Ausgewählte Projekte und Integriertes
g	Küstenzonenmanagement
Modulbezeichnung	Coastal Engineering III - Coastal Engineering Projects and Integrated Coastal
(englisch)	Zone Management
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke
Sprache	Deutsch Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
	Donain Ngazo opatostono in doi Enoton Ponocangonosno.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	unregelmäßig (Wintersemester)
Moduls	
moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erarbeiten sich eines grundsätzlichen Verständnisses für das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) im Rahmen von Vorlesungen. Die Übungen und Seminare dienen der vertieften Anwendung des in Coastal Engineering I und Coastal Engineering II erworbenen Wissens an praktischen (Berechnungs-) Beispielen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls über das erforderliche Wissen verfügen, um Planungs- und Bemessungsaufgaben (Küsten- und Hochwasserschutzbauwerke) selbstständig durchführen zu können. Sie können ihr erworbenes Grundlagenwissen im IKZM praktisch anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Bemessungsansätze auf praktische Beispiele wissenschaftliche Methoden sicher anzuwenden (rechtliche und soziale Kompetenz). Sie können zu Fragen des Küsten- und Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sicher argumentieren und Ergebnisse sicher präsentieren. (Kommunikationsfähigkeit).
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung 3 SWS Übung 1 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	zwei Belegarbeiten (insgesamt 46 h) und eine Präsentation (30 Minuten)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)
Modulnummer	1751080
,	

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Landschaftsforschung und Umweltplanung
Modulbezeichnung	Landscape Research and Environmental Planning
(englisch)	Landscape Research and Environmental Planning
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Landschaftsplanung/Landschaftsgestaltung
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	Kollid
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele	Im Modul werden Konzepte und Anwendungen der Landschaftsanalyse, der
(Kompetenzen)	Landschaftsbewertung und der Umweltplanung vermittelt. Aufbauend auf
(Nonipetenzen)	historisch-geographischen Ansätzen der Analyse der Landschaftsentwicklung
	wird ein tiefgründiges Verständnis der jeweiligen Eigenart, Vielfalt und Schönheit
	der heutigen Landschaft erreicht. Daraus abgeleitet sind theoretische wie
	praktische Grundlagen der Landschaftsbewertung und sich im Kontext mit
	gesellschaftlichen Entwicklungen notwendig ergebenden Umweltplanungen. Am
	Ende des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Landschaft in ihrer
	geschichtlichen Tiefe analysieren zu können und dies mit ihrem tiefgründigen
	Wissen über Probleme und Chancen aktueller umweltrelevanter Planungen
	(Landschaftsplanung, Raumordnung, Umweltverträglichkeitsprüfung) zu
	verbinden.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 2 SWS
nach Form der	Übung 1 SWS
Lehrveranstaltung	Exkursion 1 SWS
	Gesamt 4 SWS
Ggf.	- ein bestandener Beleg oder mündliche Präsentation
(Prüfungs)Vorleistungen	- regelmäßige Teilnahme an der Exkursion
(Art, Umfang)	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)
Voraussetzungen für einen	oder
erfolgreichen Modul-	Klausur (90 Minuten)
abschluss (Art, Umfang)	, '
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

1751140

Modulnummer

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Lebensraum Meer
Modulbezeichnung	Habitat Sea
(englisch) Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	MNF/IfBI/Ökologie
Sprache	Deutsch
Spractie	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
<u> </u>	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Aneignung theoretischer Grundlagen der aquatischen Ökologie, auch im Vergleich von marinen zu limnischen Systemen. Vertiefung der im Bachelorstudiengang Biowissenschaften erworbenen Kenntnisse über Spezifika des Lebensraumes Wasser. Entwicklung eines umfassenden Verständnisses von Wechselwirkungen und Erwerb der Fähigkeit in Systemkategorien zu denken.
Lehrzeit in SWS differenziert	V-d
nach Form der	Vorlesung 3 SWS Seminar 1 SWS
Lehrveranstaltung	
	Gesamt 4 SWS
2 (
Ggf.	keine
(Prüfungs)Vorleistungen	
(Art, Umfang) Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Klausur (60 Minuten)
Voraussetzungen für einen	Trainingsicisturig. Mausur (00 Militutell)
erfolgreichen Modul-	
abschluss (Art, Umfang)	
Modulnummer	2750020

Modulbezeichnung	
Rural Water Supply and Wastewater Discharge	
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden	
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	
Gesamtarbeitsaufwand	
Modulverantwortlich AUF/Wasserwirtschaft	
Deutsch oder Englisch Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.	
Modulniveau	
Modulniveau	
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	
Grundkenntnisse in Hydraulik, Wasserchemie, Umweltverfahrenster Mastermodul "Ländliche Wasserwirtschaft"	
Teilnahmevoraussetzung Mastermodul "Ländliche Wasserwirtschaft"	
Dauer des Moduls 1 Semester jedes Sommersemester jedes Sommersemester	chnik,
Termin/Angebotsturnus des Moduls Jedes Sommersemester	
Termin/Angebotsturnus des Moduls Jedes Sommersemester	
Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur lösungsorientierten Bearbeitung (Kompetenzen) Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur lösungsorientierten Bearbeitung (Projekten zur ländlichen Wasserver- und Entsorgung, einschließlich der Behandlung von hier anfallendem gewerblichen Abwasser. Hierfür werden spezifische Kenntnisse in den Bereichen Verfahrenstechnik, Anlagenbemess und Betriebsführung sowie die Fähigkeit für eine zielorientierte Laboranalytik vermittelt. Es werden Grundsätze, Methoden und Parameter zur Charakterisierung von Rohwasser, Trinkwasser, Abwasser und Gewässergüte vermittelt, als Grundlage für die Definition von Behandlungszielen und die verfahrenstechnische Dimensionierung. Wichtige Verfahren der Trinkwasser aufbereitung und Abwasserbehandlung werden im Detail, einschließlich Dimensionierung und Betrieb erläutert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf naturn Verfahren (z.B. bepflanzte Bodenfilter) und typischen technischen Lösungen kleine Ausbaugrößen (z.B. SBR-Anlagen). Charakteristische gewerbliche Anforderungen an die Abwasserbehandlung im ländlichen Raum (geschloss Aquakulturanlagen, Abwässer aus der Nahrungsmittelindustrie) werden vorg und Grundsätze für deren Bearbeitung vermittelt. Zusätzlich werden Kenntni zu Entwurf und Betrieb von Wasserverteilungssystemen und Sonderentwässerungsverfahren vermittelt. Die erworbenen Kenntnisse werd durch ein Laborpraktikum und in Form von rechnergestützten Entwurfsübung vertieft.	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen) Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur lösungsorientierten Bearbeitung Projekten zur ländlichen Wasserver- und Entsorgung, einschließlich der Behandlung von hier anfallendem gewerblichen Abwasser. Hierfür werden spezifische Kenntnisse in den Bereichen Verfahrenstechnik, Anlagenbemess und Betriebsführung sowie die Fähigkeit für eine zielorientierte Laboranalytik vermittelt. Es werden Grundsätze, Methoden und Parameter zur Charakterisierung von Rohwasser, Trinkwasser, Abwasser und Gewässergüte vermittelt, als Grundlage für die Definition von Behandlungszielen und die verfahrenstechnische Dimensionierung. Wichtige Verfahren der Trinkwasser aufbereitung und Abwasserbehandlung werden im Detail, einschließlich Dimensionierung und Betrieb erläutert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf naturn Verfahren (z.B. bepflanzte Bodenfilter) und typischen technischen Lösungen kleine Ausbaugrößen (z.B. SBR-Anlagen). Charakteristische gewerbliche Anforderungen an die Abwasserbehandlung im ländlichen Raum (geschloss Aquakulturanlagen, Abwässer aus der Nahrungsmittelindustrie) werden vorg und Grundsätze für deren Bearbeitung vermittelt. Zusätzlich werden Kenntni zu Entwurf und Betrieb von Wasserverteilungssystemen und Sonderentwässerungsverfahren vermittelt. Die erworbenen Kenntnisse werd durch ein Laborpraktikum und in Form von rechnergestützten Entwurfsübung vertieft.	
(Kompetenzen) Projekten zur ländlichen Wasserver- und Entsorgung, einschließlich der Behandlung von hier anfallendem gewerblichen Abwasser. Hierfür werden spezifische Kenntnisse in den Bereichen Verfahrenstechnik, Anlagenbemess und Betriebsführung sowie die Fähigkeit für eine zielorientierte Laboranalytik vermittelt. Es werden Grundsätze, Methoden und Parameter zur Charakterisierung von Rohwasser, Trinkwasser, Abwasser und Gewässergüte vermittelt, als Grundlage für die Definition von Behandlungszielen und die verfahrenstechnische Dimensionierung. Wichtige Verfahren der Trinkwasser aufbereitung und Abwasserbehandlung werden im Detail, einschließlich Dimensionierung und Betrieb erläutert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf naturn Verfahren (z.B. bepflanzte Bodenfilter) und typischen technischen Lösungen kleine Ausbaugrößen (z.B. SBR-Anlagen). Charakteristische gewerbliche Anforderungen an die Abwasserbehandlung im ländlichen Raum (geschloss Aquakulturanlagen, Abwässer aus der Nahrungsmittelindustrie) werden vorg und Grundsätze für deren Bearbeitung vermittelt. Zusätzlich werden Kenntni zu Entwurf und Betrieb von Wasserverteilungssystemen und Sonderentwässerungsverfahren vermittelt. Die erworbenen Kenntnisse werd durch ein Laborpraktikum und in Form von rechnergestützten Entwurfsübung vertieft. Lehrzeit in SWS differenziert Vorlesung 3 SWS	
voliciting 5 6000	ahen für ene estellt sse en
1 Obding 0,0 OVIO	
Lehrveranstaltung 0,5 SWS	
Gesamt 4 SWS	
1 0110	
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen (Art Gerifungsleistungen Klausur (90 Minuten)	
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang) Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) Klausur (90 Minuten)	
Modulnummer 1751170	

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Ländliche Wasserwirtschaft
Modulbezeichnung	Rural Water Management
(englisch)	
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Wasserwirtschaft
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	Grundkenntnisse in Hydraulik, Wasserchemie, Umweltverfahrenstechnik
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben Kenntnisse der rechtlichen Regelungen im Bereich der Wasserwirtschaft. Sie haben einen Überblick über Wasser- und Stofflüsse auf verschiedenen Betrachtungsskalen (Global, Regional, Siedlung) und kennen entsprechende Bilanzierungs-methoden. Sie kennen die einzelnen Elemente eines Trinkwasserversorgungssystems und können einfache Bemessungsaufgaben lösen. Die verschiedenen Konzepte der Siedlungsentwässerung, einschließlich der Bemessungsansätze sind bekannt. Technische als auch naturnahe Technologien der Abwasserbehandlung sind bekannt und können überschlägig dimensioniert werden. Möglichkeiten der Verwertung- und Entsorgung der anfallenden Reststoffe sind bekannt. Die Grundsätze der von Gewässerbelastungen können angewendet werden. Weiterhin existieren Kenntnisse der wichtigsten Zusammenhänge für eine integrierte Wasserbewirtschaftung.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung 3 SWS Übung 1 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/	fünf bestandene Belege (25h) Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	
Modulnummer	1750970
	l .

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Masterarbeit Umweltingenieurwissenschaften
Modulbezeichnung (englisch)	Master Thesis Environmental Engineering Sciences
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	30 900 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Entsprechend RPO-Ba/Ma und SPSO
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Davier des Madule	1 Compostor
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Semester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Mit der Masterarbeit sollen die Studierenden des Studiengangs Umwelt- ingenieurwissenschaften Fähigkeiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nachweisen. Dabei sollen komplexe, meist mehrsträngige Aufgabenstellungen mit erlernten wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden. Die Studierenden sind in der Lage Projekte zu konzipieren und erforderliche Literaturrecherchen effizient durchzuführen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Gesamt 0 SWS * Falls keine weiteren Angaben vorhanden sind, bitte die Hinweise genau beachten.
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Abschlussarbeit (20 Wochen)
Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	2. Prüfungsleistung: Kolloquium (20 Minuten Vortrag und 30 Minuten Diskussion)
Modulnummer	1751460
vaainaininoi	1101100

Kategorie	Inhalt
·	
Modulbezeichnung Modulbezeichnung	Meeresforschungstechnik Ocean Research Technology
(englisch)	- Ocean Nessearch Technology
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	MSF/Meerestechnik
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	No.
Empfohlene	Kenntnisse der Strömungs- u. Festkörpermechanik, Differentialgleichungen,
Teilnahmevoraussetzung	Statistik.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele	In der LV Mess-, Beobachtungs- und Probenahmeverfahren für die
(Kompetenzen)	Meeresforschung werden die Studenten in die Lage versetzt, relevante Fragestellungen von in situ arbeitenden Disziplinen der naturwissenschaftlichen Meeresforschung zu erkennen und zu verstehen. Auf Grundlage dieser Kenntnisse und der Fähigkeit mit Meeresforschern fachlich kommunizieren zu können sind sie befähig, wesentliche Anforderungen an seegebundene Geräte bzgl. Aufgaben, Funktionsweisen einschl. Wirkprinzipien und Genauigkeit sowie Hauptabmessungen zu spezifizieren. Sie können die Wechselwirkungen zwischen dem ggf. lebenden, weit vom Beobachter entfernten Messobjekt, dem unter Wasser arbeitenden Mess- und Beobachtungsinstrument bzw. dem Probennehmer und dem Beobachter bewerten, sie sind befähigt, für spezielle Aufgabenstellungen der Meeresforschung optimierte Konzepte für Geräte und Verfahren zu entwickeln, deren Einsatz numerisch zu simulieren und Handlungsempfehlungen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu entwickeln. In der LV Systemtheorie und Lebensdauerbewertung vertiefen die Studierenden ihr Verständnis über strukturierte technische Systeme in der Meeresforschung und technik insbesondere auch unter dem Aspekt notwendiger Redundanzen. Sie werden auf Grundlage vorrangig theoretischer Modelle befähigt, die Gebrauchsund Lebensdauer von Systemkomponenten und Systemen der Meerestechnik zuverlässig voraussagen zu können.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung Übung Gesamt Vorlesung 1 SWS 4 SWS Übung mit Laborexperimenten.
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Übungsaufgaben, Versuchsprotokolle (zwei bestätigte Hausaufgaben und Protokolle von Laborexperimenten)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (45 Minuten)
Modulnummer	1550870
	1

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Messtechnik
Modulbezeichnung (englisch)	Measurement Engineering
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	IEF/IAT/Automatisierungstechnik / Life Science Automation
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Deale development and an analysis of
	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert keine
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	Keille
Empfohlene	Grundkenntnisse in Mathematik und Physik
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierte Module: Physik
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fach- und Methodenkompetenz: Der Student wird in die Lage versetzt, Grundlagen der Messtechnik zu verstehen und in komplexen Abläufen und Systemen anzuwenden. Selbst- und Sozialkompetenz: - Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit - Allgemeine Lern- und Arbeitstechniken, Selbstorganisation - Präsentationstechniken
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung2 SWSSeminar1 SWSPraktikumsveranstaltung1 SWSGesamt4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Praktikumsbericht
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)
Modulnummer	1300220

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Modellierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft
Modulbezeichnung	Modeling Systems in Sanitary Engineering
(englisch)	
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Wasserwirtschaft
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	Grundkenntnisse in Hydraulik, Wasserchemie, Umweltverfahrenstechnik,
Teilnahmevoraussetzung	Mastermodule "Ländliche Wasserwirtschaft", "Ländliche Wasserver- und ent-
	sorgung"
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	Journal of the Control of the Contro
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen die Grundlagen und die Anwendung von
(Kompetenzen)	Modellansätzen und Simulationswerkzeugen zur Modellierung von Abwasserableitungssystemen- und Kläranlagen, Transport und Umsatz im
	Gewässer, einschließlich Modellkopplung
	Sie verfügen über praktische Fähigkeiten zu Aufbau, Kalibrierung und Einsatz von
	Modellen in der Siedlungswasserwirtschaft.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 2 SWS
nach Form der	Übung 1 SWS
Lehrveranstaltung	Praktikumsveranstaltung 1 SWS
	Gesamt 4 SWS
Ggf.	keine
(Prüfungs)Vorleistungen	
(Art, Umfang)	
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Hausarbeit (Beleg, 40 Stunden)
Voraussetzungen für einen	Notengewichtung: 67 %
erfolgreichen Modul-	2. Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
abschluss (Art, Umfang)	Notengewichtung: 33 %
Modulnummer	1751440

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Planung im Dorf
Modulbezeichnung	Village Planning
(englisch)	
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Siedlungsgestaltung und ländliche Bauwerke
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	Reine
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	Komo
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele	Das Modul hat zum Ziel, die Studierenden mit einem vertieften Kenntnisstand
(Kompetenzen)	planerischer Methoden auszustatten und sie diese in einer Vielfalt von
(Kompetenzen)	Gestaltungsaufgaben praktisch anwenden zu lassen. Am Beispiel eines im
	Semesters ausgewählten Untersuchungsgegenstandes sollen die im Modul
	"Planungsmethoden/Planning Methods" gewonnenen Erkenntnisse und
	Strategieansätze aufgenommen und in Detail- und Ausführungsplanungen
	überführt werden. Die planerische Durchdringung des
	Untersuchungsgegenstandes erfolgt in enger Absprache mit den Betreuerinnen
	und Betreuern und Betroffenen vor Ort. Sie umfasst die Leistungsphasen 1-5 der
	HOAI.
	Folgende Fähigkeiten werden vermittelt:
	- vertiefte Entwurfsmethoden in allen Maßstabsklassen der Garten- und
	Landschaftsarchitektur, des Städte- und Hochbaus
	- vertiefte und angewandte Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in
	Plänen, Statistiken und Dokumenten
	- vertiefte Fähigkeit zur Analyse von Effekten unterschiedlicher strategischer
	Entscheidungen
	- vertiefte Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher
	Handlungsansätze - angewandte Flexibilität und Kreativität
	- vertiefte und angewandte Erhebungsmethoden aus dem Spektrum der
	empirischen Sozialforschung
	Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert:
	- vertiefte Kommunikationsfähigkeit
	- vertiefte Fähigkeit zum selbstständigen Handeln und fällen von strategischen
	Entscheidungen
	- die vertiefte Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren
Lehrzeit in SWS differenziert	0.0040
nach Form der	Vorlesung 3 SWS
Lehrveranstaltung	Ubung 1 SWS
Lonivorunstallung	Gesamt 4 SWS
Ggf.	Belegarbeiten in Form von Entwürfen in unterschiedlichen Durchdringungstiefen
(Prüfungs)Vorleistungen	nach Absprache mit dem Betreuer. Die Anzahl der Entwürfe resultiert individuell
(Art, Umfang)	aus den Anforderungen des Projektes und werden zu Semesterbeginn mitgeteilt.
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	
F	[] () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () () (
Modulnummer	1751130

Modulbezeichrung	Kategorie	Inhalt
Planning Methods Planning Me		
Leistungspunkte und 6 Gesamtarbeitsaufwand 180 Stunden AUF-Siedlungsgestaltung und ländliche Bauwerke Deutsch De		
Sesamtarbeitsaufwand 180 Stunden 180 S		Planning Methods
Sesamarbeitsaufwand 180 Stunden		6
Modulniveau		
Modulniveau Masterstudiengang - weiterführend Keine Feilnahmevoraussetzung Jase Sommersemester jedes Studierenden mit einem grundlegenden Verständin		
Masterstudiengang - weiterführend Keine Zwingende Keine Keine Keine Keine Zwingende Keine Keine Keine Zwingende Keine Keine Keine Zwingende Zwin		
Zwingende Teilnahmevoraussetzung Keine Keine Empfohlene Teilnahmevoraussetzung Keine Keine	Spracne	Deutsch
Zwingende Teilnahmevoraussetzung Keine Keine Empfohlene Teilnahmevoraussetzung Keine Keine	Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Empfohlene Emp		
Dauer des Moduls		
Dauer des Moduls 1 Semester jedes Sommersemester jedes Studierenden mit Jenkend Arbeitsweisen unterschiedlicher, im ländlichen Raum tätiger Disziplinen bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher strategischer Entscheidungen Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze Fiexbillität und Kreativität Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze Föhigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Fähigkeit zum selbstständigen Handeln Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren		keine
Dauer des Moduls 1 Semester jedes Sommersemester jedes Sommersement jedes Studierenden mit den Jedes Studierenden jedes Studierenden jedes Studierenden jedes Sommersement jedes S		
Jedes Sommersemester		
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)		
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)		jedes Sommersemester
für Erscheinungsformen und Prozesse in ländlichen Räumen auszustatten. Auf Grundlage vermittelter ökonomischer, ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen und grundlegender methodischer Hilfestellungen lernen die Studierenden Informationen zu sammeln und Prozesse zu interpretieren. Ausgestattet mit einem grundlegenden Überblick guter Praxis und in Abstimmung mit lokalen Akteuren lernen die Studierenden erste Entwicklungsszenarien zu konzipieren und diese in einer Abschlusspräsentation zur Diskussion zu stellen. Die sehr heterogenen Einheiten des Moduls machen den Studierenden mit Denkund Arbeitsweisen unterschiedlicher, im ländlichen Raum tätiger Disziplinen bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegender Erhebungsmethoden - Fähigkeit zur Vanalyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Fölgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit zum selbstständigen bestellt ver verschließen - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/	Moduls	
für Erscheinungsformen und Prozesse in ländlichen Räumen auszustatten. Auf Grundlage vermittelter ökonomischer, ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen und grundlegender methodischer Hilfestellungen lernen die Studierenden Informationen zu sammeln und Prozesse zu interpretieren. Ausgestattet mit einem grundlegenden Überblick guter Praxis und in Abstimmung mit lokalen Akteuren lernen die Studierenden erste Entwicklungsszenarien zu konzipieren und diese in einer Abschlusspräsentation zur Diskussion zu stellen. Die sehr heterogenen Einheiten des Moduls machen den Studierenden mit Denkund Arbeitsweisen unterschiedlicher, im ländlichen Raum tätiger Disziplinen bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegender Erhebungsmethoden - Fähigkeit zur Vanalyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Fölgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit zum selbstständigen bestellt ver verschließen - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/	Lorn und Qualifikationamiala	Dae Modul hat zum Ziel die Studierenden mit einem grundlegenden Verständnie
Grundlage vermittelter ökonomischer, ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen und grundlegender methodischer Hilfestellungen lernen die Studierenden Informationen zu sammeln und Prozesse zu interpretieren. Ausgestattet mit einem grundlegenden Überblick guter Praxis und in Abstimmung mit lokalen Akteuren lernen die Studierenden erste Entwicklungsszenarien zu konzipieren und diese in einer Abschlusspräsentation zur Diskussion zu stellen. Die sehr heterogenen Einheiten des Moduls machen den Studierenden mit Denk- und Arbeitsweisen unterschiedlicher, im ländlichen Raum tätiger Disziplinen bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Fiensbilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Gesamt 4 SWS Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/		
Rahmenbedingungen und grundlegender methodischer Hilfestellungen lernen die Studierenden Informationen zu sammeln und Prozesse zu interpretieren. Ausgestattet mit einem grundlegenden Überblick guter Praxis und in Abstimmung mit lokalen Akteuren lernen die Studierenden erste Entwicklungsszenarien zu konzipieren und diese in einer Abschlusspräsentation zur Diskussion zu stellen. Die sehr heterogenen Einheiten des Moduls machen den Studierenden mit Denkund Arbeitsweisen unterschiedlicher, im ländlichen Raum tätiger Disziplinen bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Ggf. Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/	(Kompetenzen)	
Studierenden İnformationen zu sammeln und Prozesse zu interpretieren. Ausgestattet mit einem grundlegenden Überblick guter Praxis und in Abstimmung mit lokalen Akteuren lernen die Studierenden erste Entwicklungsszenarien zu konzipieren und diese in einer Abschlusspräsentation zur Diskussion zu stellen. Die sehr heterogenen Einheiten des Moduls machen den Studierenden mit Denkund Arbeitsweisen unterschiedlicher, im ländlichen Raum tätiger Disziplinen bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Gesamt 4 SWS Gegamt Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/		
Ausgestattet mit einem grundlegenden Überblick guter Praxis und in Abstimmung mit lokalen Akteuren lemen die Studierenden erste Entwicklungsszenarien zu konzipieren und diese in einer Abschlusspräsentation zu Diskussion zu stellen. Die sehr heterogenen Einheiten des Moduls machen den Studierenden mit Denkund Arbeitsweisen unterschiedlicher, im ländlichen Raum tätiger Disziplinen bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Gesamt - Vorlesung - SWS - Gesamt - Prüfungsloistungen - Prüfungsleistungen		
mit lokalen Akteuren lernen die Studierenden erste Entwicklungsszenarien zu konzipieren und diese in einer Abschlusspräsentatiion zur Diskussion zu stellen. Die sehr heterogenen Einheiten des Moduls machen den Studierenden mit Denkund Arbeitsweisen unterschiedlicher, im ländlichen Raum tätiger Disziplinen bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Qgf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
konzipieren und diese in einer Abschlusspräsentation zur Diskussion zu stellen. Die sehr heterogenen Einheiten des Moduls machen den Studierenden mit Denk- und Arbeitsweisen unterschiedlicher, im ländlichen Raum tätiger Disziplinen bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung 2 SWS Online Seminar 2 SWS Gesamt 4 SWS Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistunger) Prüfungsleistunger Referat/Präsentation (20 Minuten)		
Die sehr heterogenen Einheiten des Moduls machen den Studierenden mit Denk- und Arbeitsweisen unterschiedlicher, im ländlichen Raum tätiger Disziplinen bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit lnterviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar 2 SWS Gesamt 4 SWS Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistunger) Prüfungsleistunger: Referat/Präsentation (20 Minuten)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
und Arbeitsweisen unterschiedlicher, im ländlichen Raum tätiger Disziplinen bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar 2 SWS Gesamt 4 SWS Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistunger) Prüfungsleistunger: Referat/Präsentation (20 Minuten)		·
bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Qgf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
Planers in Dorf und Landschaft. Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegende Fertigkeiten zur Visuallisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar 2 SWS Online Seminar 3 SWS Gesamt 4 SWS Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistunger Referat/Präsentation (20 Minuten)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Folgende Fähigkeiten werden vermittelt: - Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Quline Seminar Quline Sem		
- Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden - Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar 2 SWS Online Seminar 2 SWS Gesamt 4 SWS Gesamt 4 SWS Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistunger: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
- Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen - Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar 2 SWS Online Seminar 2 SWS Gesamt 4 SWS Gegf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistunger: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
- Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar 2 SWS Gesamt 4 SWS Gegf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Referat/Präsentation (20 Minuten)		
Entscheidungen - Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar 2 SWS Online Seminar 2 SWS Gesamt 4 SWS Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
- Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar 2 SWS Online Seminar 2 SWS Gesamt 4 SWS Gesamt 4 SWS Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht Prüfungsleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen: Referat/Präsentation (20 Minuten)		,
Handlungsansätze - Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar Gesamt 4 SWS Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistunge: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
- Flexibilität und Kreativität - Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar 2 SWS Online Seminar 2 SWS Gesamt 4 SWS Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Referat/Präsentation (20 Minuten)		
- Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen - Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar 2 SWS Gesamt 4 SWS Gesamt 4 SWS Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistunge: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
- Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar 2 SWS Online Seminar 2 SWS Gesamt 4 SWS Gegf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert: - Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung Online Seminar 2 SWS Online Seminar 4 SWS Gesamt Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistunge: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
- Kommunikationsfähigkeit - Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Online Seminar Gesamt Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistunger: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
- Fähigkeit zum selbstständigen Handeln - Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Gesamt Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistunger Referat/Präsentation (20 Minuten)		
- Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Gesamt Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen Referat/Präsentation (20 Minuten)		
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung Vorlesung 2 SWS Online Seminar 2 SWS Gesamt 4 SWS Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
nach Form der Lehrveranstaltung Online Seminar Gesamt Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
Gesamt Gesamt 4 SWS Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen Prüfungsleistungen Referat/Präsentation (20 Minuten)		
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/		Online Seminar 2 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)	Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
(Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)		1 0110
(Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)	Gaf.	Absolvierte Bestandsaufnahme und deren Dokumentation in Plan und Bericht
(Art, Umfang) Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)	. •	The state of the s
Prüfungsleistungen/ Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Prüfungsleistung: Referat/Präsentation (20 Minuten)
	Voraussetzungen für einen	

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	
Modulnummer	1751120

Water and	1114
Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Rechnergestützte Ingenieurarbeit
Modulbezeichnung	Computer Aided Engineering (CAE)
(englisch)	
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6
Modulverantwortlich	180 Stunden AUF/Kulturtechnischer Wasserbau und Hydrologie
	, ,
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Durch das Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse über grundlegende Arbeitswerkzeuge einer Umweltingenieurin/eines Umweltingenieurs mit dem dazugehörigen theoretischen Hintergrund. Sie werden befähigt, allgemeine und spezielle Software zur Lösung ingenieurtechnischer Probleme einzusetzen sowie die dabei anfallenden Daten zu handhaben. Der Schwerpunkt liegt bei der praktischen Anwendung und der Bearbeitung fachspezifischer Aufgaben. Weiterhin soll durch die problemorientierte Anwendung von elementaren Softwarewerkzeugen das Verständnis für die Arbeitsweise fertiger Branchen-Software gefördert werden, die sonst eher wie eine Blackbox funktioniert. Die Studierenden sind dadurch insgesamt in der Lage grundlegende Strukturen und Arbeitsweisen auf andere Softwaresysteme zu übertragen und die zugehörigen Informationsmöglichkeiten eigenständig zu nutzen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung 3 SWS Übung 1 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	bestandener Leistungstest (2 Stunden)
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Hausarbeit (40 Stunden)
Modulnummer	1750020
moduliumini	1100020

Votogovio	Inhalt
Kategorie Madulhamiahama	
Modulbezeichnung	Sensorik
Modulbezeichnung	Sensor Systems
(englisch)	
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	IEF/Institut für Allgemeine Elektrotechnik (IAE)
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele	Fachkompetenz:
(Kompetenzen)	- Vertiefendes Verständnis der Funktionsprinzipien und der Anschaltung von
,	Sensoren
	- Fähigkeiten, die Sensoren zu untersuchen, entsprechend den Anforderrungen
	auszuwählen, eine geeignete Sensoranschaltung (Betriebsschaltung) aufzubauen
	und in Betrieb zu nehmen
	- Fähigkeit zur Untersuchung, Auswahl und Bewertung von Sensoren und deren
	Betriebsanschaltung sowie die Bewertung der zu erwartenden (Betriebs-)
	Eigenschaften
	- Fähigkeit der Einordnung der Sensorlösung in komplexen Anlangen
	Methodenkompetenz:
	- Kenntnis der Methodik zur Auswahl und Beurteilung von Sensorlösungen mit
	Analog- und Digital-Interface
	Selbst- und Sozialkompetenz:
	- Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
	- Allgemeine Lern- und Arbeitstechniken, Selbstorganisation
	- Kooperation und Teamfähigkeit
	- Fachübergreifendes Denken
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 3 SWS
nach Form der	Übung 1 SWS
Lehrveranstaltung	Praktikumsveranstaltung 1 SWS
	Gesamt 5 SWS
Ggf.	Bestehen aller Praktikumsversuche
(Prüfungs)Vorleistungen	
(Art, Umfang)	
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Voraussetzungen für einen	oder
erfolgreichen Modul-	Bericht/Dokumentation
abschluss (Art, Umfang)	oder
1	Projektarbeit (Sensorprojekt)
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulnummer	1301010

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Spezielle Geotechnik
Modulbezeichnung (englisch)	Applied Geotechnics
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene	Grundlagen Bodenmechanik
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Breite, Systematik und Detailliertheit des erworbenen Wissens vertiefte Wissensbestände Bewertung und Auswahl geeigneter Konstruktionsalternativen Sichere Anwendung wissenschaftlicher Methoden für die geotechnische Forschung, Methoden- und Interpretationskompetenz Diskursfähigkeit im Umfeld geotechnischer Problemstellungen, Kommunikationsfähigkeit, sicherer Umgang mit Argumenten unterschiedlicher Stakeholder des Entwurfs- und Bauprozesses.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung 2 SWS Seminar 1 SWS Übung 1 SWS Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen	Regelfall: Vorbereitung (25 h) und Teilnahme (5 h) am Streitgespräch. In Ausnahmefällen mit triftiger Begründung kann alternativ nach Absprache mit dem
(Art, Umfang)	Modulverantwortlichen ersatzweise eine Belegaufgabe (30 h) als Prüfungsvorleistung angefertigt werden.
	Modulverantwortlichen ersatzweise eine Belegaufgabe (30 h) als

Kategorie	Inhalt
9	
Modulbezeichnung	Statik und Festigkeitslehre
Modulbezeichnung (englisch)	Statics and Mechanic of Materials
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	Modul Technische Mechanik und Grundlagen Statik, Interesse an
Teilnahmevoraussetzung	Tragwerksberechnungen, vertiefte mathematische Kenntnisse (Integralrechnung,
	Differentialrechnung), Physik
Davida Madala	4 Company
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Nachdem das Modul erfolgreich absolviert wurde, erlangen die Studierenden erweiterte Kenntnisse der grundlegenden Theorien der Mechanik im Bereich der Statik sowie Wissen der grundlegenden Theorien der Festigkeitslehre. Sie können das Prinzip der Flächenmomente sowie Zusammenhänge von Kräften und Momenten in Bezug auf einfache Festigkeitsfälle; Spannungen und Verzerrungen, Biegung, Torsion und Verformungen (Arbeitsgleichung) verstehen. Die Studierenden werden befähigt zum strukturierten Lösen von Aufgaben unter statischen Beanspruchungen von statisch bestimmten Stab- und Rahmensystemen sowie Fachwerken sowie zum strukturierten Lösen von Aufgaben hinsichtlich Festigkeit, Stabilität und Verformung unter statischen Beanspruchungen von Stab- und Rahmensystemen. Sie können sowohl die Festigkeit und Sicherheit von Baustoffen als auch den Einfluss von Kräften und Momenten auf Spannungen und Verformungen analysieren.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der	Vorlesung 3 SWS
Lehrveranstaltung	Übung 1 SWS
Lonivoranotaliturig	Gesamt 4 SWS
	Übung in Gruppen
Ggf.	Semesterbegleitende Belege
(Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Comostor sogiottorido Bologo
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Modulnummer	1700880

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Technische Mechanik und Grundlagen Statik
Modulbezeichnung (englisch)	Engineering Mechanics, Statics
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	J
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Nachdem das Modul erfolgreich absolviert wurde, erlangen die Studierenden Kenntnisse der grundlegenden Theorien der Mechanik / Statik. Sie können die Zusammenhänge zwischen Kräften, Momenten und deren Gleichgewicht in statischen Systemen verstehen. Die Studierenden werden befähigt zum strukturierten Lösen von Aufgaben unter statischen Beanspruchungen von statisch bestimmten Stab- und Rahmensystemen sowie Fachwerken. Sie können den Einfluss von Kräften und Momenten bezüglich des Gleichgewichts analysieren.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 3 SWS
nach Form der	Übung 1 SWS
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
	Übungen in Gruppen
Ggf.	Insgesamt semesterbegleitende 7 Belege
(Prüfungs)Vorleistungen	-5
(Art, Umfang)	
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten)
Voraussetzungen für einen	
erfolgreichen Modul-	
abschluss (Art, Umfang)	
Modulnummer	1700810
modulialililoi	1100010

W 4	
Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Technologien zur Meeresenergienutzung
Modulbezeichnung	Technologies for Utilization of Marine Energies
(englisch)	
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	MSF/Meerestechnik
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	Kono
Empfohlene	Kenntnisse entsprechend der Module "Grundlagen der Meerestechnik",
Teilnahmevoraussetzung	"Meerestechnische Konstruktionen 2", "Strömungsmechanik", "Technische
1 omamio vorduosodzanig	Mechanik 1-3", "Schiffshydromechanik", "Mathematik für Ingenieure 1-3".
	incomment of common garanteen and a magnification of the
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele	Die Chadienenden wenden heffbiet technische Aulenen war
	Die Studierenden werden befähigt, technische Anlagen zur
(Kompetenzen)	Meeresenergienutzung zu entwerfen und auszulegen. Dazu erlernen sie die theoretischen und technischen Potentiale der verschiedenen
	Meeresenergieformen sowie die Wirkprinzipien zu deren technischen Nutzung.
	Sie sind in der Lage, die an den Anlagen auftretenden Belastungen und die
	umgesetzte Leistung mithilfe ingenieurmäßiger Methoden zu bestimmen. Sie
	können die verschiedenen Wirkprinzipe hinsichtlich des Ausnutzungsgrades des
	Energieangebotes beurteilen. Weiterhin lernen sie Gründungstechniken für
	meerestechnische Strukturen kennen und beurteilen.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 2 SWS
nach Form der	Übung 1 SWS
Lehrveranstaltung	Praktikumsveranstaltung 1 SWS
	Gesamt 4 SWS
Ggf.	Versuchsprotokolle (2) und Präsentation
(Prüfungs)Vorleistungen	. , ,
(Art, Umfang)	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)
Voraussetzungen für einen	Training to Minute 1
erfolgreichen Modul-	
erfolgreichen Modul- abschluss (Art. Umfang)	
erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang) Modulnummer	1551070

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Theorie und Entwerfen von Unterwassersystemen
Modulbezeichnung	Theory and Design of Under Water Systems
(englisch)	
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	MSF/Meerestechnik
Sprache	Deutsch

Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	Kenntnisse über Potential- und reibungsbehaftete Strömungen, Vektoralgebra,
Teilnahmevoraussetzung	Differentialgleichungen.

Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	

Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)

Die Studierenden werden zu Beginn der Vorlesungsreihe mit wesentlichen Unterwassersystemen für die Meeresforschung, den Meeresbergbau, die Meeresüberwachung sowie die Fischerei vertraut gemacht. Schwerpunkt sind geschleppte, autonom operierende sowie in der Wassersäule gleitende unbemannte Unterwasserfahrzeuge für die Meeresforschung sowie für Unterwasser-Inspektionen.

Diese Unterwassersysteme können auch aus biegsamen Materialien (textile oder aus Drahtgeflechten bestehende Netze, Anker- und Schlepptrossen sowie Seile und Ketten, flexibel einsetzbare Unterwasserkabel zur temporären oder langzeitigen Datenübertragung in der Meeresforschung oder beim Umwelt-Monitoring sowie flexible Riser und Umbilicals in der Offshore-Öl- und -Gastechnik sowie im Tiefseebergbau) bestehen oder stellen mit unbemannten Unterwasserfahrzeugen eine Einheit dar.

Die Studierenden werden befähig, die unterschiedlichen Unterwassersysteme und -fahrzeuge hinsichtlich ihres prinzipiellen modularen Aufbaus zu spezifizieren, deren Hauptabmessungen sowie deren Teilsysteme für unterschiedliche Aufgaben der Meeresforschung und -überwachung zu begründen. Dabei werden die Studierenden auch mit den unterschiedlichen Entwurfskonzepten druckneutraler, druckkompensierter und druckfester Gerätekomponenten vertraut gemacht.

Die Studierenden erwerben durch Anwendung von Grundlagen der Kontinuumsmechanik und durch Nutzung experimenteller Methoden Erfahrungen bei der strömungsgerechten Optimierung der Form von Unterwassersystemen sowie bei der festigkeitsgerechten Dimensionierung ausgewählter Strukturelemente.

Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe der Theorie gesteuerte Bewegungen unterschiedlicher Unterwasserfahrzeuge vorauszusagen, die statische und dynamische Stabilität stationärer Gleichgewichtslagen von Unterwasserfahrzeugen zu analysieren und die Mission autonom agierender sowie geschleppter Geräte für einfache Anwendungsbeispiele numerisch zu

Die Wissensvermittlung erfolgt im Rahmen von Vorlesungen und Übungen. Diese Formen der Wissensvermittlung werden durch Demonstrationsversuche im Labor sowie - im Rahmen der Möglichkeiten - durch eine Exkursion in ein einschlägiges Unternehmen oder in ein meereskundliches Forschungsinstitut ergänzt. An Hand exemplarischer Beispiele wird die Anwendbarkeit der vermittelten Methoden demonstriert und deren Gültigkeitsgrenzen diskutiert. Gleichzeitig

simulieren.

	bieten ausgewählte Beispiele Anregungen für weitergehende Betrachtungen über Fluid-Struktur-Interaktionen. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse im Rahmen des Selbststudiums sowie bei der Bearbeitung einer studienbegleitenden Hausaufgabe.		
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der Lehrveranstaltung	Vorlesung Übung Gesamt	2 SWS 2 SWS 4 SWS	
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen	Hausarbeit		
(Art, Umfang) Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung:	mündliche Prüfung (20 Minuten)	
Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	a a garatanig	3 (3 3 4 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	
Modulnummer	1551240		

Votomovio	Inhalt		
Kategorie			
Modulbezeichnung	Umweltgeotechnik und Landschaftsbau		
Modulbezeichnung (englisch)	Environmental Geotechnics and Landscape Construction		
Leistungspunkte und	6		
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden		
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke		
Sprache	Deutsch oder Englisch		
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.		
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend		
Zwingende	keine		
Teilnahmevoraussetzung			
Empfohlene	Bodenmechanik oder Ingenieurbauwerke oder Geotechnik		
Teilnahmevoraussetzung			
Devendes Madrile	1 Company		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester		
Moduls			
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen breiten Überblick über landschaftsbauliche		
(Kompetenzen)	Elemente und die dort angewandten Verfahren und Lösungen. Gleiches gilt für die		
	Geokunststoffe. Im Fach Deponiebau werden vertiefte Kenntnisse, aufbauend auf		
	Grundkenntnissen in Grundbau, Abfallwirtschaft, Deponien und Altlasten, erworben. Die Studierenden können alternative Lösungsstrategien im Fachgebiet Umweltgeotechnik beurteilen, Deponien und andere Konstruktionen mit mineralischen Dichtungssystemen entwerfen und bemessen, sicherer mit den Elementen des Landschaftsbaus und mit Geokunststoffen im Erd- und Landschaftsbau umgehen, Laborversuchseinrichtungen für die Forschung und Entwicklung entwickeln und nutzen und die Stakeholder im Fachgebiet		
	Umweltgeotechnik und Landschaftsbau beurteilen.		
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 3 SWS		
nach Form der	Übung 1 SWS		
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS		
Ggf.	keine		
(Prüfungs)Vorleistungen	I NOTITO		
(Art, Umfang)			
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)		
Voraussetzungen für einen	oder		
erfolgreichen Modul-	Klausur (90 Minuten)		
abschluss (Art, Umfang)	(
(9 - 2 - 3)	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.		
Modulnummer	1751000		

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Umweltinformatik
Modulbezeichnung (englisch)	Environmental Informatics
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Geodäsie und Geoinformatik
Sprache	Englisch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	Komo
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	iedes Wintersemester
Moduls	joues willerselficater
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt theoretische Konzepte und Faktenwissen zur Umwelt- informatik. Vertiefte Methodenkompetenzen in der Umweltinformatik werden entwickelt. Fertigkeiten im Umgang mit relevanten Umweltsoftwarelösungen werden in den Übungen erlangt. Am Ende des Moduls beherrschen die Studierenden Konzepte der Umweltinformatik und verfügen aufgrund der Rechnerübungen über vertiefte Fertigkeiten in der Umweltinformatik. Ziel des Moduls ist es, den angehenden Umweltingenieuren mit Kompetenzen und Fertigkeiten auszustatten, mit Informatikmethoden auf modernstem wissenschaftlichen und technischen Stand Umweltprobleme zu lösen.
Lehrzeit in SWS differenziert nach Form der	Vorlesung 3 SWS Übung 1 SWS
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erfolgreich abzuleistende studienbegleitende Übungen am Rechner
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modulabschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)
Modulnummer	1750980

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	
Modulbezeichnung	Umweltplanung und -management Environmental Planning and Management
	Environmental Planning and Management
(englisch)	6
Leistungspunkte und	6 400 Chundan
Gesamtarbeitsaufwand Medicherentusetlish	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Siedlungsgestaltung und ländliche Bauwerke
Sprache	Englisch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele	Dae Modul hat zum Ziel die Studierenden mit einem grundlegenden Verständnie
(Kompetenzen)	Das Modul hat zum Ziel die Studierenden mit einem grundlegenden Verständnis für Erscheinungsformen und Prozesse in ländlichen Räumen auszustatten. Auf
(Kompetenzen)	Grundlage vermittelter ökonomischer, ökologischer und sozialer
	Rahmenbedingungen und grundlegender methodischer Hilfestellungen lernen die
	Studierenden Informationen zu sammeln und Prozesse zu interpretieren.
	Ausgestattet mit einem grundlegenden Überblick guter Praxis und in Abstimmung
	mit lokalen Akteuren lernen die Studierenden erste Entwicklungsszenarien zu
	konzipieren und diese in einer Abschlusspräsentation zur Diskussion zu stellen.
	Die sehr heterogenen Einheiten des Moduls machen den Studierenden mit Denk- und Arbeitsweisen unterschiedlicher, im ländlichen Raum tätiger Disziplinen
	bekannt. Diese interdisziplinäre Annäherung ist Basis für das Tätigkeitsprofil eines
	Planers in Dorf und Landschaft.
	Folgende Fähigkeiten werden vermittelt:
	- Kenntnis grundlegender Erhebungsmethoden,
	- Grundlegende Fertigkeiten zur Visualisierung von Erkenntnissen in Plänen,
	- Fähigkeit zur Analyse der Effekte unterschiedlicher strategischer
	Entscheidungen,
	- Fähigkeit zur Verknüpfung und Interpretation unterschiedlicher
	Handlungsansätze,
	- Flexibilität und Kreativität,
	- Fähigkeit sich Aufgaben selbstständig zu erschließen,
	- Fähigkeit Interviews mit Betroffenen strukturiert vorzubereiten und
	durchzuführen.
	Folgende sozialen Kompetenzen werden gefördert:
	- Kommunikationsfähigkeit,
	- Fähigkeit zum selbstständigen Handeln,
	- Fähigkeit seine Ergebnisse zu präsentieren.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 2 SWS
nach Form der	Übung 2 SWS
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
Ggf.	Absolvierte Dorfinventarisation und deren Dokumentation in Plan und Bericht
(Prüfungs)Vorleistungen	The second secon
(Art, Umfang)	
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (20 Minuten)
	<u> </u>

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften Anlage 2: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	
Modulnummer	1750990

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Umweltverfahrenstechnik
Modulbezeichnung	Environmental Process Engineering
(englisch)	
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Hydraulik und Siedlungswasserwirtschaft
Sprache	Deutsch
Modulniveau	Bachelorstudiengang - grundlagenorientiert
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	vertiefte mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere
Teilnahmevoraussetzung	chemische und physikalische Grundlagen
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Sommersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der mechanischen und thermischen Verfahrenstechnik sowie der chemischen Reaktionstechnik in den Bereichen Abfallwirtschaft (stoffliche und energetische Verwertung von Abfällen) und Siedlungswasserwirtschaft (Wasserver- und entsorgung). Darüber hinaus werden die gängigen Verfahren diskutiert und durch Übungen und Praktika das theoretische Wissen erweitert.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 3,5 SWS
nach Form der	Übung 0,5 SWS
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
	Die Übung erfolgt in Gruppen.
Ggf.	keine
(Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	
Prüfungsleistungen/	Prüfungsleistung: Klausur (120 Minuten)
Voraussetzungen für einen	Trainingololotarig. Tradodi (120 Militatori)
erfolgreichen Modul-	
abschluss (Art, Umfang)	
	1700000
Modulnummer	1700800

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Visualisierung
Modulbezeichnung (englisch)	Visualization
Leistungspunkte und	6
Gesamtarbeitsaufwand	180 Stunden
Modulverantwortlich	IEF/IIN/Computergraphik
Sprache	Deutsch
	Doutoon
Modulniveau	Masterstudiengang - spezialisierend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	Grundlagen der Computergraphik
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des	jedes Sommersemester
Moduls	Jedes Sommersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fachlich: Umfassende und vertiefende Kenntnisse zur Visualisierung von Daten Methodisch: Spezialisierung des individuellen Methodenportfolios im Themenbereich Visualisierung Sozial: Problemlösung im Team durch interaktiv gestaltete Vorlesung Selbst: Spezialisierung nach individuellen Berufsvorstellungen
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 3 SWS
nach Form der	Praktikumsveranstaltung 1 SWS
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
	Gesam 4 3W3
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (Teilprüfung in Komplexprüfung Visual Computing, 45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten)
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulnummer	1151080
Admidimio	1.10.000

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Wasserwirtschaftliche Modellierung
Modulbezeichnung (englisch)	Modeling in Water Management
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Kulturtechnischer Wasserbau und Hydrologie
Sprache	Deutsch
Spracile	Deutsch
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Empfohlene	keine
Teilnahmevoraussetzung	
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Moduls	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Auf der Grundlage vertiefender Kenntnisse werden die Studierenden befähigt numerische Modelle in der Wasserwirtschaft anzuwenden und ausgewählte Beispiele zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, die erzielten Ergebnisse kritisch einzuordnen, Fehler zu analysieren und Modellunsicherheiten kritisch einzuordnen.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 1 SWS
nach Form der	Übung 3 SWS
Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	keine
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten)
Modulnummer	1751160

Kategorie	Inhalt
Modulbezeichnung	Windenergie
Modulbezeichnung (englisch)	Wind Energy
Leistungspunkte und Gesamtarbeitsaufwand	6 180 Stunden
Modulverantwortlich	AUF/Landeskulturelle Ingenieurbauwerke
Sprache	Deutsch oder Englisch
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.
Modulniveau	Masterstudiengang - weiterführend
Zwingende Teilnahmevoraussetzung	keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	keine
Davis des Madula	4 Comparter
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin/Angebotsturnus des Moduls	jedes Wintersemester
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt auf vertieftem Niveau Theorien und Faktenwissen zur Windenergie. Vertiefte Methodenkompetenzen in der Windenergie werden entwickelt. Am Ende des Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Einblicke in Systeme zur Windenergiewandlung. Ziel des Moduls ist es, den angehenden Umweltingenieur mit vertieften Kompetenzen und Fertigkeiten auszustatten, mit Windenergie auf modernstem wissenschaftlichen und technischen Stand umzugehen.
Lehrzeit in SWS differenziert	Vorlesung 4 SWS
nach Form der Lehrveranstaltung	Gesamt 4 SWS
Ggf. (Prüfungs)Vorleistungen (Art, Umfang)	Erfolgreich abzuleistende studienbegleitende Übungen. Die Bekanntgabe der Übungsaufgaben erfolgt jeweils in der ersten Vorlesungswoche.
Prüfungsleistungen/ Voraussetzungen für einen erfolgreichen Modul- abschluss (Art, Umfang)	Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
	Bekanntgabe spätestens in der zweiten Vorlesungswoche.

1751100

Modulnummer



DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlüsses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

- 1. Angaben zum Inhaber/zur Inhaberin der Qualifikation
- 1.1 Familienname/1.2 Vorname XXX
- 1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland XXX
- 1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden XXX
- 2. Angaben zur Qualifikation
- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)
 Master of Science M.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt) k. A.

- **2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**Umweltingenieurwissenschaften (Environmental Engineering Sciences)
- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Deutschland

Status (Typ/Trägerschaft) Universität/staatliche Einrichtung

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3

Status (Typ/Trägerschaft) siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n) Englisch, Deutsch

3. Angaben zur Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Master - Zweiter Hochschulabschluss, forschungsorientiert

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Zwei Jahre (120 Leistungspunkte, Arbeitsaufwand 900 Stunden/Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS-Leistungspunkte) in einem ingenieurtechnischorientierten Umweltstudiengang oder ingenieurwissenschaftlichen Studium; Nachweis des Erwerbs von mindestens 30 Leistungspunkten in ingenieurtechnischen Grundlagenfächern (in der Regel mindestens 12 Leistungspunkte Ingenieurmathematik, mindestens 12 Leistungspunkte Physik/Mechanik/Statik/Festigkeitslehre und mindestens 6 Leistungspunkte Chemie/ Verfahrenstechnik);

Nachweis guter Kenntnisse in Englisch (mindestens Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent), für ausländische Studierende sowie guter Kenntnisse in Deutsch (mindestens Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens oder äquivalent)

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen

Der Masterstudiengang Umweltingenieurwissenschaften/Environmental Engineering Sciences widmet sich weltweit anliegenden Umweltthemen wie z. B. Problemen der Wasserver- und -entsorgung, der Kreislaufwirtschaft und Energieversorgungsalternativen. Der Studiengang verbindet die Umweltkompetenzen der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät mit den Kompetenzen anderer Fakultäten und Forschungseinrichtungen vor Ort (z. B. Mathematisch Naturwissenschaftliche Fakultät, Fakultät für Informatik und Elektrotechnik, Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik, Leibniz-Institut für Ostseeforschung) sowie Partnereinrichtungen im In- und Ausland (z. B. über das EMRA-Netz).

Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Zusammenhänge und auf der Grundlage moderner Arbeitsmethoden werden die Studierenden befähigt, entscheidend an der Lösung der zukunftsorientierten komplexen Aufgaben bei der Erforschung, Entwicklung und Nutzung ingenieurtechnischer Ansätze im Umweltbereich mitzuwirken. Sie vertiefen und erweitern ihr in einem Bachelorstudiengang erworbenes Wissen. Damit werden sie zu eigener Forschungsarbeit angeregt und erwerben das für die spätere berufliche Tätigkeit notwendige wissenschaftlich methodische Instrumentarium. Die Studienziele bestehen insbesondere:

- im Erwerb von Kenntnissen über die Umwelt und Umweltprobleme sowie der komplexen Zusammenhänge in der Umwelt
- im Verstehen der naturwissenschaftlichen Grundlagen von Umwelt und Umweltproblemen
- im Entwickeln ingenieurtechnisch-verfahrenstechnisch-planerischer Lösungsansätze im Umweltbereich unter Berücksichtigung langfristig nachhaltiger Wege und Strategien und
- in der Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur Steuerung und zum Ausgleich der Interessen aller im Umweltbereich Beteiligten bei Wahrung umweltwissenschaftlicher Erfordernisse.

Die Umweltingenieurin/Der Umweltingenieur mit ihrer/seiner naturgemäß breiten naturwissenschaftlich-technischplanerischen Fundierung wird durch die ingenieurwissenschaftliche Herangehensweise klar fokussiert. Die Absolventinnen und Absolventen können im Umweltbereich wissenschaftsorientiert reflektieren und arbeiten, Fragen begründen, Hypothesen entwickeln und Lösungsansätze prüfen und bewusst umsetzen.

Damit sind sie auf forschende, entwickelnde, umsetzende wie auch beratende Tätigkeiten gleichermaßen vorbereitet. Konkret gehören dazu Leitungsfunktionen in Unternehmen im Ver- und Entsorgungsbereich, in der Bauwirtschaft, im Umweltanlagenbau, in Ingenieur-, Planungs- und Consultingbüros, im öffentlichen Sektor (Umweltverwaltungen) oder in Non-Governmental Organisations (NGO).

Der Studiengang besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Im Pflichtbereich sind neun Module im Umfang von 54 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 36 Leistungspunkten zu belegen. Für das Bestehen der Masterprüfung sind aus den Modulen und der Masterarbeit (30 Leistungspunkte) insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte zu erwerben.

Der Studiengang ist durch sein großes englischsprachiges Angebot auf einen internationalen Markt ausgerichtet und soll schon nach wenigen Jahren Laufzeit auch zu Doppelabschlüssen (Double degrees) mit Partneruniversitäten aus dem asiatischen (China, Vietnam) und arabischen Raum führen.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis für Liste aller Module mit Noten und das Thema und die Bewertung der Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

siehe Punkt 8.6

4.5 Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Mittelwert aller Modulnoten; dabei werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

xxx (Gesamtbewertung) xxx (ECTS-Grade)

5. Angaben zum Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

k. A.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

zur Universität: www.uni-rostock.de

zum Studium: http://www.auf.uni-rostock.de/studiengaenge/master-umweltingenieur-

wissenschaften/

zu nationalen Institutionen: siehe Abschnitt 8.8

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
- Prüfungszeugnis vom [Datum]
- Transkript vom [Datum]



8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten. 2

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieur-wissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³ beschrieben.

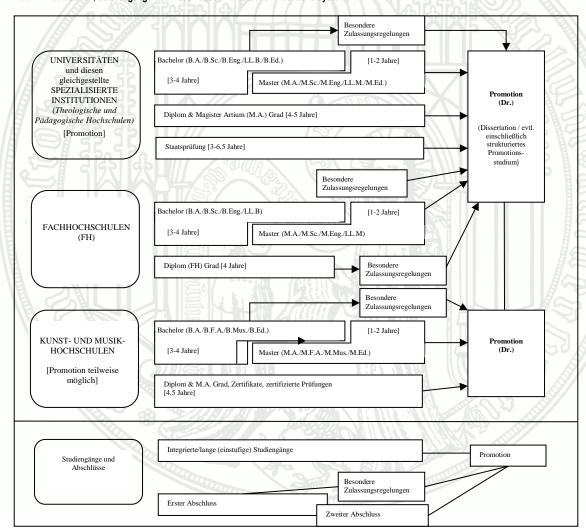
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3.

Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren⁴. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen⁵.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiffung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.6

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen "anwendungsorientiert" und "forschungsorientiert" differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.

Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁷

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MRA)

8.4.3 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

 Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5. - Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausreichend" (4), "Nicht ausreichend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausreichend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil eine ECTS-Benotungsskala.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-aufeuropaeischer-ebene-imeurydice-informationsnetz.html; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- ³ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss de Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- ⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- ⁵ "Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland", in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung". Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- Siehe Fußnote Nr. 5.
- 7 Siehe Fußnote Nr. 5.

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen Informationsstand 01.07.2010.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.



DIPLOMASUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgments, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

- 1. Holder of the Qualification
- 1.1 Family name/1.2 First name XXX
- 1.3 Date, city, country of birth XXX
- 1.4 Student ID number or code XXX
- 2. Qualification
- 2.1 Name of qualification (full, abbreviated; in original language) Master of Science – M.Sc.

Title conferred (full, abbreviated; in original language) n. a.

- 2.2 Main field(s) of study
 Environmental Engineering Sciences
- 2.3 Institution awarding the qualification (in original language)
 Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (Type/Control) University/State Institution

2.4 Institution administering studies (in original language)
Universität Rostock, Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Germany

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.5 Language(s) of instruction/examination English, German

3. Level of the Qualification

3.1 Level

Master - second academic degree, research-oriented

3.2 Official length of programme

Two years (120 Credit Points, workload 900 hours/semester)

3.3 Access requirement(s)

First academic degree (at least 180 credit points) in engineering or technically-oriented environmental engineering courses; Certificate of at least 30 credits in engineering core subjects (usually at least 12 credits in engineering mathematics, at least 12 credits in physics/mechanics/structural engineering/strength of materials and at least 6 credits in chemistry/chemical engineering); Certificate of good command of English (at least level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages) and German (at least level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages)

4. Contents and Results gained

4.1 Mode of study

Full time

4.2 Programme requirements/Qualification profile of the graduate

The master's degree course in Environmental Engineering Sciences addresses global environmental issues such as water supply and sewage disposal, circular economy / recycling management and energy supply alternatives. The program combines the environmental expertise of the Faculty of Agricultural and Environmental Sciences with the expertise of other faculties and research facilities of the University of Rostock (e.g. the Faculty of Mathematics and Natural Sciences, the Faculty of Computer Science and Electrical Engineering, the Faculty of Mechanical Engineering and Marine Technology, the Leibniz Institute for Baltic Sea Research) and partner institutions in Germany as well as abroad (e.g. within the EMRA network).

By imparting scientific relationships and applying modern methods, students learn how to effectively contribute to solving complex, future-oriented tasks in research, development and the application of engineering approaches to the environmental field. Students will deepen and broaden their knowledge gained in their bachelor's degree course. They are encouraged to do research on their own and acquire the scientific and methodological knowledge they will need for their professional career. The specific course aims are:

- the acquisition of knowledge about the environment and environmental issues and the complex relationships in the environment
- understanding the scientific fundamentals of environment and environmental issues
- development of engineering, procedural and planning approaches for the environmental field by taking into account long-term sustainable ways and strategies and
- teaching the graduates skills to enable them to control and balance the interests of all parties involved in the environmental field while preserving environmental scientific requirements.

Environmental Engineers with their naturally broad scientific, technical education are then able to more clearly focus on the engineering approach to issues. The graduates can analyse and work on environmental issues scientifically, can give reasons for questions, develop hypotheses, check and implement solutions effectively. They are then equally well-prepared for working in the field of research, development, implementation as well as consulting. Graduates are able to work in management positions in companies in the providing and disposing of resources and waste, the construction industry, environmental engineering, in general engineering, planning and consulting offices, in the public sector (environmental administration) or in non-governmental organisations (NGO).

The course consists of compulsory and elective modules. The compulsory modules comprise nine modules with 54 credits. Furthermore, the student must attend 9 elective modules with 36 credits. In order to pass the master's degree exam, a minimum of 120 credit points are needed, consisting of the credits obtained by attending the modules and by writing the master thesis (30 credits).

The course comprises a large number of English lectures and seminars and thus aims at an international market. It is designed to lead to double degrees with partner universities from Asia (e.g. in China, Vietnam) and the Arab world only after a few years.

4.3 Programme details

See Transcript of Records and certificate of Examination.

4.4 Grading scheme

For general grading scheme see 8.6

4.5 Overall classification (in original language)

For the Master examination a final grade is calculated. The overall grade is calculated by averaging the grades of all modules. In this averaging process, the specific module grades are weighted with the corresponding Credit Points.

xxx (final grade) xxx (ECTS-Grade)

5. Function of the Qualification

5.1 Access to further studies

Entitles for application for master courses/graduate studies.

5.2 Professional status

n.a.

6. Additional Information

6.1 Additional information

n. a.

6.2 Further information sources

About the university:

www.uni-rostock.de

About the studies:

http://www.auf.uni-rostock.de/studiengaenge/master-umweltingenieur-

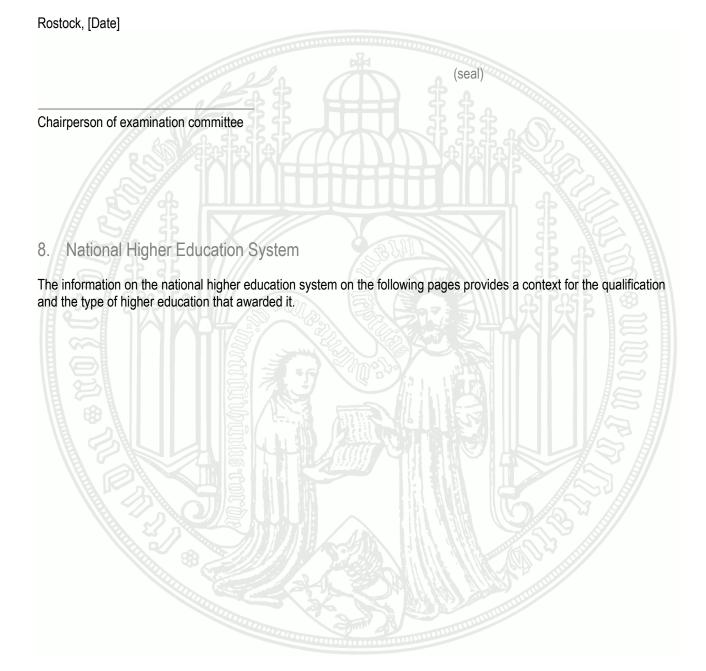
wissenschaften/

About national institutions see paragraph 8.8

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Degree award certificate issued on [Date]
- Diploma/Degree/Certificate awarded on [Date]
- Transcript of Records issued on [Date]



8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI)."

- Universitäten (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

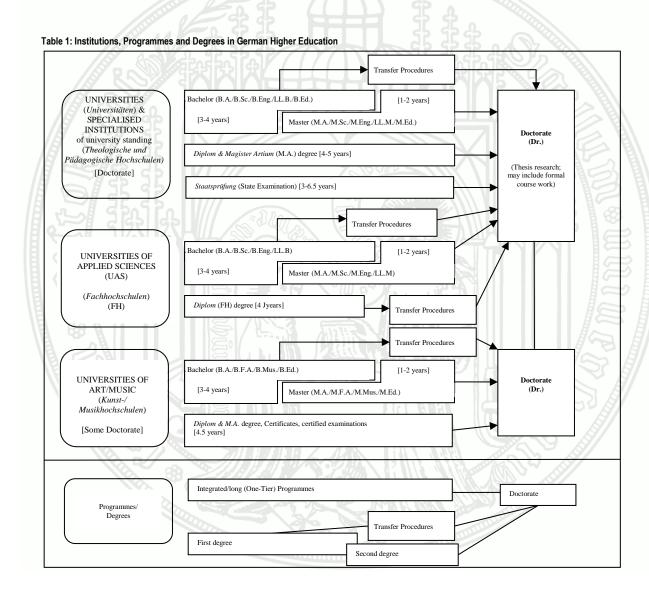
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

The German Qualification Framework for Higher Education Degrees^{III} describes the degrees of the German Higher Education System. It contains the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduate.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK). IV In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council. V



89

8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.\(^{VI}\)

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany VII

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*. The three qualifications (*Diplom, Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.
- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Betriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions partly already use an ECTS grading scheme.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (Fachgebundende Hochschulreife) allow for admission to particular disciplines. Access to Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases_apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (http://www.kmk.org/dokumentation/zusammenarbeit-auf-europaeischer-ebene-imeurydice-informationsnetz.html; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of tudy, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement All information as of 1 July 2010.

Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the Länder. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some Berufsakademien offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

they are accredited by a German accreditation agency.

German Qualification Framework for Higher Education Degrees (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 21.04.2005).

^{N Common structural guidelines of the Länder for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).}

[&]quot;Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the Lânder to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Lânder in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004.

See note No. 5
VII See note No. 5